Das Leistungsprinzip in der Lohngestaltung

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung der Doktorwürde
der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität
zu Frankfurt am Main

vorgelegt von

Walter Löhr
Diplom-Volkswirt
aus Darmstadt

Düren-Rhld.

Spezial-Dissertations-Buchdruckerei Düren, Nideggenerstraße 161—163

1937

Erster Gutachter: Professor Dr. Egner
Zweiter Gutachter: Professor Dr. Wehrle

Mündliche Prüfung: 6. und 7. Juli 1937.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Inhalt

Einleitung: Problemstellung 1

I. Hauptteil: Die Bedeutung der Arbeitsleistung für den Lohn in der geschichtlichen Wirtschaft 5

1. Gebundene Lohnbildung auf der Grundlage der deutschen Zunftverfassung 6

2. Der Individuallohn als Ausdruck der absoluten Machtstellung des kapitalistischen Unternehmers 8

3. Der Kollektivlohn und die Machtentfaltung der industriellen Arbeitermassen 10

II. Hauptteil: Die Deutung des Leistungsgedankens in den Lohntheorien . 14

1. Die Markttheorien des Lohnes 14

a) Die „klassische Nationalökonomie" 14

b) Karl Marx 17

c) Lujo Brentano 21

2. Die sozial-organischen Theorien des Lohnes 27

a) Emanuel Hugo Vogel 28

b) Othmar Spann 29

3. Kritik der Lohntheorien 31

III. Hauptteil: Umrisse der Gestaltung des Leistungslohnes in der heutigen deutschen Wirtschaftspolitik 37

1. Die Grundsätze der Lohngestaltung im Rahmen des neuen deutschen Wirtschaftsdenkens 37

2. Die Probleme einer Verwirklichung des Leistungslohnes im Rahmen der neuen deutschen Wirtschaftsordnung 42

Schluß: Zusammenfassung 47

Anhang: Literaturverzeichnis 50

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41552326_0105

Einleitung:

Problemstellung

Die Wirtschaft ist ein Produkt menschlichen Zusammenlebens. Sie hat die menschliche Existenz zu gewährleisten. Sie ist ein Ausdruck des Lebenswillens und ein Mittel zur Daseinsordnung menschlicher Gemeinschaften. Durch alle Geschichte hindurch ist dies die unveränderliche Eigenart der Wirtschaft, ein Instrument in der Hand des Menschen für höhere, von ihm gesetzte Ziele zu sein.

Das Bewußtsein von der dienenden Funktion der Wirtschaft in der Hand des Menschen ist in der kapitalistischen Gesellschaft weitgehend verschwunden. Mehr und mehr wurde die Wirtschaft als ein sich selbst genügender Kosmos mit eigener Logik, mit eigenen Aufgaben und Zwecken betrachtet. Die mechanische Auffassung von der Wirtschaft, der Glaube, daß sie in ihrem Wesen nur Marktgeschehen, Eigengesetzlichkeit, Automatik sei, feierte in der klassischen Nationalökonomie Triumpfe. Erst in der Gegenwart, gleichzeitig mit dem Zusammenbruch der kapitalistischen Wirtschaft, hat man das Gewaltsame und Unnatürliche einer solchen Wirtschaftsbetrachtung allgemein erkannt. So erleben wir mit der Krise der klassischen Nationalökonomie zugleich den Versuch einer Erneuerung der Wissenschaft aus dem Streben nach einer tieferen und wahrhaftigeren Erkenntnis des menschlichen Sinnes der Wirtschaft. Auf allen Gebieten der Wirtschaftslehre sind gegenwärtig Bemühungen am Werk, die das wirtschaftliche Geschehen aus dieser Blickrichtung heraus neu zu begreifen suchen.

In besonders hohem Maße muß der menschliche Sinn der Wirtschaft sich beim Lohnproblem zeigen. Die Entlohnung ist nun einmal nur aus dem letzten Zwecke der Wirtschaft, der Unterhaltsbeschaffung, zu verstehen. Wenn diese Tatsache stets in der Lohntheorie ihren gebührenden Ausdruck gefunden hätte, wäre der menschliche Sinn der Wirtschaft bei der Lohngestaltung nie fragwürdig geworden. Doch hat die Umkehrung des Verhältnisses von Mensch und Wirtschaft, das die neuere Entwicklung von Wirtschaft und Wirtschaftswissenschaft zeigt, sich gerade auch beim Arbeitslohne in unheilvoller Weise durchgesetzt. Daher ist die heutige Aufgabe der Wiederherstellung einer vernünftigen Rangordnung der Werte, der Unterordnung der Wirtschaft unter die ihr zu setzenden Ziele, gerade am Lohnproblem gut zu studieren. Es geht dabei um die Frage, wie dem Lohne als dem Ziel des wirtschaftlichen Bemühens der meisten Menschen die ihm gebührende Stellung im ganzen Wirtschaftsablauf verschafft werden kann.

Solange man im Lohne in erster Linie einen Kostenfaktor sah, machte man den arbeitenden Menschen zum Sklaven anonymer „Produktionsverhältnisse". Diese entschieden letztlich über den Lohn. Das Bemühen, den Men-

schen aus einem Sklaven wieder zum Herrn der Wirtschaft zu machen, knüpft in den Erörterungen der Öffentlichkeit immer wieder an den Gedanken an, daß statt blinder Mächte die Leistung des Arbeitenden für seine Entlohnung maßgeblich werden müsse. Von diesem Gedanken soll im Folgenden ausgegangen werden.

Wenn es sich hier zunächst auch nur um ein Schlagwort handelt, dessen Sinn vieldeutig schillert, so kommen darin augenscheinlich doch Vorstellungen zum Ausdruck, die tiefsten Überzeugungen in Sachen der Weltanschauung und Wirtschaftsauffassung der Gegenwart entsprungen sind. Hier wird sichtbar, wie sich zunächst noch unbestimmt und tastend etwas Neues, der heutigen deutschen Wirtschaft Wesensgemäßes, greifbar zu machen sucht. Daher wollen wir fragen, ob dieses Schlagwort so gedeutet und näher bestimmt werden kann, daß es sich mit der erforderlichen Ausrichtung der Wirtschaftswissenschaft auf den Menschen als Pol der Wirtschaft deckt.

Der Zugang zu einer Beantwortung dieser Frage läßt sich nur finden, wenn man den inneren Sinn der Leistungsidee auszulegen versucht. Dabei stellt sich heraus, daß sie einer solchen Interpretation durchaus fähig ist, daß sie sogar bei näherem Zusehen sich keineswegs als eine Erfindung unserer Tage erweist. Der Leistungsgedanke ist von uralten Vorstellungen über das Wesen menschlicher Arbeit garnicht zu trennen. Wo immer es sich um die Verteilung des Ertrags gemeinsamer Arbeit handelt, da taucht die Frage nach den Verteilungsgrundsätzen und damit zugleich auch die nach der Leistung des Arbeiters auf. Schon auf primitiven Wirtschaftsstufen kennt man Normen für eine gerechte Verteilung. Mögen die Vorstellungen über die Gerechtigkeit in der Verteilung des Arbeitsproduktes geschichtlich sich noch so sehr verändern, so können sie eines Gesichtspunktes nie entraten: Es muß der Leistung des einzelnen Arbeiters bei der Gewinnung des Arbeitsprodukts Rechnung getragen werden. Daher hängt der Gedanke der Arbeitsleistung eng mit der Idee einer gerechten Verteilung des Arbeitsertrages zusammen. Darin liegt zugleich die grundsätzliche und allgemeine Bedeutung des Leistungsgedankens für die Arbeitsentlohnung. Es gibt keinen Lohn, der nicht irgendwie mit der Arbeitsleistung in Beziehung zu setzen wäre. Je nach der vorherrschenden Gerechtigkeitsnorm fordert die Arbeitsleistung entsprechende Berücksichtigung im Arbeitslohn.

Aber nicht nur die Idee einer gerechten Entlohnung drückt sich im Leistungsgedanken aus. Er besagt zugleich, daß eine Leistung nur innerhalb eines Ganzen des menschlichen Zusammenlebens, einer Gemeinschaft, möglich ist. Das ist zunächst nur eine Banalität, wenn man bedenkt, daß die Aufgabe einer Verteilung des Arbeitsertrages als Entlohnung nur dort entstehen kann, wo mehrere Menschen zusammengearbeitet haben. Das bekommt dann aber einen tieferen Sinn, wenn diese Arbeitsgemeinschaft zur Grundlage wird, die jeder Arbeitsleistung erst ihren Sinn, ihr Ziel gibt. In der primitiven Gruppe der Großfamilie wird das noch ganz deutlich. Hier hat der Lohn noch seine ursprüngliche Bedeutung der „Belohnung" für das Schaffen des arbeitenden Menschen im Dienste an der Gemeinschaft, also für seine „Leistung". Somit ist diese in ihrem Wesen der Ausdruck für die Gemeinschaftsbezogenheit der Arbeit und ihres Trägers, des Menschen. Es ist aber nicht jede Arbeit, auch nicht jede zweckbewußte Tätigkeit des Men-

schen eine Leistung. Sondern allein dann liegt Leistung vor, wenn das Tätigwerden des Menschen eine Funktion erfüllt, die der Lebensentfaltung einer Gemeinschaft dient. Eine — selbstverständliche — Voraussetzung für jegliche Leistung liegt darin, daß der arbeitende Mensch selbst durch die Gemeinschaft und erst in ihr existent wird. In diesem Zusammenhang von Arbeit und Gemeinschaft verkörpert sich das überzeitliche Wesen aller Leistung.

Damit ist auch der Ansatzpunkt für die Lohntheorie gegeben: Es gibt keinen Lohn, dem nicht die Idee einer Leistung zu Grunde liegt, der nicht im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft gezahlt würde, in der bestimmte Gerechtigkeitsvorstellungen über die ideale Entlohnung bestünden. Daran liegt es, daß alle Lohntheorien sich irgendwie, ob bewußt oder unbewußt, mit dem Leistungsproblem auseinandersetzen müssen. Dies ist der Ausgangspunkt vorliegender Untersuchung. Es soll der Zusammenhang zwischen Leistung und Lohn, d. h. die Frage, wie die Leistung sich im Arbeitslohn ausdrückt, zu ihrem Grundproblem gemacht werden.

Die oben dargestellten Zusammenhänge zwischen Arbeitsleistung, der Verteilung des Arbeitsertrages nach den in einer Gemeinschaft herrschenden Gerechtigkeitsnormen, d. h. von Leistung und Lohn, umreißen das Problem nur in denkbar größter Allgemeinheit. Sie kennzeichnen einen unabhängig von allem geschichtlichen Wandel der Wirtschaft bestehenbleibenden Tatbestand in abstrakter Weise. Lohn und Leistung sind aber konkrete Größen, die als solche den dauernden Umformungseinflüssen der Geschichte unterliegen. Nur aus den geschichtlichen Formen der Wirtschaft heraus kann man daher den Zusammenhang von Lohn und Leistung näher studieren. Während die bisherige Darstellung nur eine erste Vorstellung über die hier vorliegenden Zusammenhänge geben konnte, tauchen hier erst die Hauptprobleme der Beziehung von Leistung und Lohn auf.

Damit haben wir bereits den Weg angedeutet, den die vorliegende Untersuchung einzuschlagen hat. Es gilt zunächst, den historischen Wandel der Lohngestaltung im Zusammenhang mit dem Leistungsprinzip zu betrachten. Es muß festgestellt werden, wie und inwieweit dieses Prinzip früher verwirklicht worden ist, in welchen besonderen Formen es Anwendung gefunden hat. Dabei ergibt sich nach dem früher Gesagten von selbst, daß der Zusammenhang der Entlohnung mit der jeweiligen Deutung der Arbeitsleistung nur aus dem Verständnis der Gesamtordnung der Wirtschaft in den einzelnen Epochen und des sie beherrschenden Wirtschaftsgeistes begriffen werden kann. Es genügt nicht, bei äußeren Erscheinungsformen stehen zu bleiben. Der menschliche Sinn des Geschehens muß verstanden werden.

Die historische Fragestellung in Bezug auf den Bedeutungswandel der Arbeitsleistung für die Lohngestaltung ist zwar der Ausgangspunkt dieser Untersuchungen, genügt aber nicht zur grundsätzlichen Klärung des Problems. Gerade in neuerer Zeit, d. h. im Laufe der kapitalistischen Epoche, ist der Zusammenhang zwischen beiden Faktoren — wie oben gezeigt wurde — so weitgehend verschüttet oder doch in verzerrter Weise gesehen worden, daß eine Besinnung auf die mögliche Bedeutung der Arbeitsleistung für den Arbeitslohn nicht bei der historischen Analyse des Zusammenhangs Beider stehenbleiben kann. Sie muß vielmehr die Ideengeschichte zu Hilfe nehmen.

Es muß aufzuspüren versucht werden, inwiefern der Leistungsgedanke in der modernen Lohntheorie sich Geltung verschafft hat, inwiefern er hier über seine Bedeutung für die konkrete Wirtschaft hinaus eine Rolle spielt.

Beide Gesichtspunkte, der wirtschaftshistorische und der ideengeschichtliche, werden schließlich für eine letzte Fragestellung dieser Arbeit, diejenige nach der möglichen Bedeutung des Leistungsgedankens für die Lohngestaltung der Gegenwart nutzbar gemacht werden müssen. Wenn nämlich dem Leistungsgedanken wirklich die hier behauptete grundlegende Bedeutung für die Entlohnung zukommt, dann muß, wie das heute weit verbreitete Schlagwort dies fordert, ein der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung angepaßter Leistungslohn den Schlüssel zur Auflösung der heute bestehenden lohnpolitischen Problematik liefern. Es geht daher um eine Deutung des Leistungslohnes für die Neuordnung der deutschen Volkswirtschaft. In der Klärung dieser Frage erfüllt sich erst der tiefere Sinn alles Bemühens, den oft zu Unrecht vergessenen oder verzerrten Leistungsgedanken für die Gegenwart wieder in ein rechtes Licht zu rücken.

Der Aufbau unserer Untersuchung ergibt sich aus der Art dieser verschiedenen Fragestellungen. Es haben sich drei verschiedene Teile zu einer Einheit zu verbinden, jeder auf das Problem „Leistung und Lohn" als Leitmotiv bezogen. Im ersten Teil wird versucht, den historischen Bedeutungswandel des Leistungsprinzips in der realen Wirtschafts- und Lohngestaltung aufzuzeigen. Der zweite Teil muß den Leistungsgedanken in der Lohntheorie aufsuchen. Es ist zu untersuchen, inwiefern er bei der theoretischen Deutung der Lohnbildung eine Rolle spielte. Es folgt dann im dritten und letzten Teil die gegenwartsbezogene Sinndeutung des Leistungslohnes, die wirtschaftspolitische Auswertung des Gedankens für unsere Zeit. Aus der kritischen Sichtung der vergangenen Lehrmeinungen und aus der Wesenserfassung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gegebenheiten der heute im Neubau befindlichen deutschen Wirtschaftsordnung wird die Gestalt einer gerechten Entlohnung als Verwirklichung des Leistungsprinzips abzuleiten versucht.

I. Hauptteil

Die Bedeutung der Arbeitsleistung für den Lohn in der geschichtlichen Wirtschaft

Auf Grund des soeben entwickelten Programms muß nun in diesem Abschnitt versucht werden, den historischen Bedeutungswandel des Leistungsprinzips in der realen deutschen Wirtschafts- und Lohngestaltung aufzuweisen. Dabei ist eine zeitliche Abgrenzung notwendig. Diese ergibt sich aus der Eigenart der historischen Entwicklung der deutschen Wirtschaft von selbst, wenn man sie mit unserer besonderen Fragestellung in Beziehung setzt. Es hat nämlich wenig Sinn, den Leistungsgedanken auf Stufen der wirtschaftlichen Organisation aufzusuchen, die mit der modernen abendländischen Verkehrswirtschaft so gut wie keine Gemeinsamkeiten aufweisen. Daher kann auf die Betrachtung der ganzen Frühgeschichte des deutschen Wirtschaftslebens verzichtet werden.

Wenn man mit dieser Beschränkung den Gang der abendländischen Geschichte in großen Zügen betrachtet, so lassen sich für die Lohnbildung und die Gestaltung des Leistungsprinzips drei Perioden unterscheiden. Der erste eigentümliche Ausdruck eines Leistungsprinzips in der Lohnbildung wird im Zeitalter der Zünfte, im Hochmittelalter, sichtbar. Damals war die Entlohnung an die Existenz einer den ganzen Menschen erfassenden Gemeinschaft streng gebunden, an ihre Aufgabe und ihre Ordnung. Dementsprechend war die Leistung das, was der Einzelne im Dienste der Gemeinschaft schuf; sie begründete einen Anspruch auf standesgemäße Entlohnung. — Mit dem in der Neuzeit einsetzenden Verfall der Kollektivgebilde wird die zweite Periode der Lohnbildung eingeleitet. Es bildet sich allmählich der Individuallohn heraus, und damit wird die Vorbedingung für die Ausbildung eines neuen Leistungsprinzips geschaffen: die Macht des kapitalistischen Unternehmers entscheidet jetzt über Art und Bedeutung einer Arbeitsverrichtung als „Leistung", wobei der Markt das Mittel zur Durchsetzung der Unternehmermacht darstellt. Nur die Arbeit, die sich im Markte vom Kapitalisten gewinnbringend verwerten läßt, gilt als Leistung und wird nach ihrem Marktwert entlohnt. Zur dritten Epoche kommt es endlich, als die unter der Herrschaft des Marktes entstandene Vormachtstellung des kapitalistischen Unternehmers den Widerstand der Arbeiterklasse hervorruft. Das nun sich herausbildende Arbeitermonopol führt zur Schaffung des Tariflohnsystems und damit wird wiederum ein neues Leistungsprinzip bei der Lohnbildung zur Geltung gebracht. Nicht die Gemeinschaft und nicht der vom Unternehmer beherrschte Markt, sondern die Macht der Gewerkschaft ist nun die Instanz, die in der tarifmäßig kollektivistischen Entlohnung der Leistung der Arbeiter gerecht werden zu können glaubt.

So erscheint im geschichtlichen Wandel der Lohnbildung zuerst die Gemeinschaft, dann die Interessentengruppe der kapitalistischen Unternehmer

und zuletzt die der Gewerkschaft als Träger des Leistungsprinzips. Das soll nun im Einzelnen verdeutlicht werden.

1. Gebundene Lohnbildung auf der Grundlage der deutschen Zunftverfassung

Wenn wir uns nun im Folgenden der im Hochmittelalter verwirklichten Gestalt des Leistungsprinzips zuwenden, so ist es notwendig, zunächst die Gesamtordnung des damaligen Gesellschafts- und Wirtschaftslebens zu vergegenwärtigen. Denn die Lohnbildung war auf ein bestimmtes gemeinschaftsbezogenes Leistungsprinzip ausgerichtet, dessen historische Eigenart, dessen Wesenszüge sich aus der Natur jener Gesamtordnung ableiten lassen.

In dieser Zeit war das Wirtschaftsleben durchgängig kollektivistisch gebunden. Alle Einrichtungen der Wirtschaft und alles wirtschaftliche Tun und Lassen empfing Sinn und Aufgabe aus dem gruppenmäßigen, ständisch gegliederten Gesellschaftsaufbau. Der Einzelne, auf sich selbst gestellt, war nicht existenzfähig. Nur in der Gemeinschaft und in der Verbindung verschiedener Gemeinschaften zu höheren Gliederungen konnte sich in jener Epoche das Wirtschaftsleben entfalten. Der Geist dieser Wirtschaft war das Prinzip der Bedarfsdeckung.

> „Der Bedarf selbst wird nicht von der Willkür des Individuums bestimmt, sondern hat im Laufe der Zeit innerhalb der einzelnen sozialen Gruppen eine bestimmte Größe und Art angenommen, die nun als fest gegeben angesehen wird. Das ist die Idee des standesgemäßen Unterhalts, die alle vorkapilatistische Wirtschaft beherrscht."[1])

Erzeugung, Verteilung und Verbrauch waren auf die Sicherung des Bedarfs ausgerichtet, der nach Umfang und Art von der Idee der standesgemäßen Nahrung her bestimmt war.

Dies alles spiegelt sich in der Lohnbildung der Zünfte deutlich wider und kennzeichnet damit das Leistungsprinzip jener Epoche.[2]) Denn die Zünfte waren die Träger dieses von der Idee der Nahrung beherrschten Prinzips. In der Zunft haben wir diejenige Gemeinschaftsform zu erblicken, die dem Leistungsprinzip — eben als einem gemeinschaftsbezogenen — Gestalt verlieh und es in der Weise verwirklichte, wie es jenem Geiste der Bedarfsdeckung, der Nahrungssicherung entsprach.

Die Zunft war noch bis ins 15. Jahrhundert hinein eine echte Gemeinschaft, eine „Genossenschaft", im Sinne der altgermanischen Rechtsformen.[3]) Gleichheit der Genossen, Sicherung der Nahrung und Abschließung gegenüber den Fremden waren ihre Grundprinzipien. Die religiösen, politischen, militärischen und geselligen Funktionen dieser Gemeinschaft setzten als we-

---

[1]) Werner Sombart, Der moderne Kapitalismus, Bd. 1, 1. Hlbbd., S. 32

[2]) vgl. im Folgenden über die Zünfte: O. v. Gierke, Das deutsche Genossenschaftsrecht, Bd. 1: Rechtsgeschichte der deutschen Genossenschaft, Berlin, 1868, S. 358—409. v. Huber-Liebenau, Das deutsche Zunftwesen im Mittelalter, Berlin 1879, passim. Gustav Schmoller, Die Straßburger Tucher- und Weberzunft, Straßburg 1879, S. 375—467

[3]) vgl. O. v. Gierke, a.a.O., S. 360 ff

sentliche Grundlage eine stabile Ordnung der gewerblichen Aufgaben und Verrichtungen voraus. Hier war alles festen Normen unterworfen, was überhaupt in einem Handwerksbetriebe, der unter dem Schutze der stadtwirtschaftlichen Abgeschlossenheit seine wirtschaftlichen Aufgaben zu erfüllen hatte, geregelt werden kann.[4]) So war auch die Einkommensbildung des Zunftgenossen in dieses wirtschaftliche Normensystem eingegliedert. Der Lohn sollte auf diese Weise den Forderungen der Gerechtigkeit im Sinne der kirchlich-ständischen Gesellschaftsform entsprechen.[5]) Es bestand dabei volle Übereinstimmung mit der allgemeinen Geistesströmung der Zeit, wie sie von der Scholastik verkörpert wurde. Das scholastische Lehrgebäude, welches im Thomismus seine vollendetste und einflußreichste Gestalt annahm, war zu dieser Zeit noch kaum von einer etwa seit Ausgang des 13. Jahrhunderts mehr und mehr fortschreitenden nominalistischen und individualistischen Zersetzung angetastet.[6]) Jedenfalls sind diese Strömungen im Hochmittelalter noch nicht praktisch wirksam geworden. In diesem System wurde die gerechte Entlohnung im Rahmen der Thomistischen Philosophie bekanntlich durch das Äquivalenzprinzip, das sich aus der Idee der „ausgleichenden Gerechtigkeit" herleitet, gefordert.

Die Verwirklichung des Leistungsprinzips der Zunft lag in den Händen des Meisters, der aber an die Zunftordnung gebunden war. Er sollte die Gesellen so entlohnen, daß ihnen ein standesgemäßes Einkommen, die Nahrung, gesichert war.[7]) Nach der Zunftordnung konnte der Geselle, wie Tenzel sagt, „nicht mehr fordern, als gegenwärtig seinen Arbeitslohn, d. i. vollkommen standesgemäße Verpflegung, und mit der Zeit noch bei guten Jahren eine Meisterschaft, da ihm dieselben Vorteile, die er jetzt seinem Meister gewähret, wieder von Gesellen vergolten werden." (a.a.O., S. 175) — Der Meister hatte aber nicht nur die Verantwortung für die materielle Existenz seiner Gesellen und Lehrlinge zu übernehmen. In seiner Hand lag auch ihre berufliche Ausbildung, die ihm die Zunftvorschriften zur Pflicht machten.[8]) Dazu kam noch die Fürsorge für das sittliche Wohl seiner Schützlinge. Andererseits standen diese in einem patriarchalischen Treueverhältnis zu ihrem Meister. Sie waren nicht nur zu den üblichen handwerklichen Dienstleistungen verpflichtet, sondern mußten ihren Meister auch in allen sonstigen Tätigkeiten des häuslichen und geselligen Lebens unterstützen.

Dieses System der straff gebundenen Lohnbildung hatte eine stabile, von der späteren Dynamik des industriewirtschaftlichen und sozialen Geschehens noch ungestörte sozialwirtschaftliche Grundlage zur Voraussetzung. Weder die Bedarfsgestaltung, noch die Produktion und die Preise durften

---

[4]) vgl. G. Schmoller, a.a.O., S. 387 ff, F. J. B. Tenzel, Preisfrage zur Zunftverfassung, S. 104 ff, v. Huber-Liebenau, a.a.O., S. 25 f

[5]) vgl. über den mittelalterlichen Standesbegriff und den standesgemäßen Unterhalt: Th. Steinbüchel, Christliches Mittelalter, S. 259 ff

[6]) vgl. Th. Steinbüchel, a.a.O., S. 75 ff; A. Dempf, Die Hauptform mittelalterlicher Weltanschauung, S. 167 ff

[7]) vgl. Werner Sombart, a.a.O., S. 32 ff

[8]) vgl. v. Huber-Liebenau, a.a.O., S. 23 f; B. Schmidt, Frankfurter Zunfturkunden . . ., 1. Bd., S. 66* ff

das geruhsame und harmonisch durchgebildete Leben des Zunftgenossen stören, wenn die Einhaltung der Zunftregeln gewahrt werden sollte.[9])

Dies ändert sich entscheidend, als im Übergang zur Neuzeit die überkommenen Grundlagen des Mittelalters mehr und mehr erschüttert wurden. Die Auflösung der mittelalterlichen Bindungen des sozialen und wirtschaftlichen Lebens im Prozeß der frühkapitalistischen Entwicklung, die etwa mit dem 15. Jahrhundert einsetzte, zerstörte auch das patriarchalische Lohnsystem der Zünfte. In dem Maße, wie die Dynamik der geistigen und sozialwirtschaftlichen Umwälzungen auf allen Gebieten an Intensität und Extensität zunahm, wurde die Zunft als Form einer alles umspannenden Lebensgemeinschaft ihrer Existenzgrundlage beraubt.[10]) Der Aufbruch des industriewirtschaftlichen Systems brachte eine neue Form der Lohnbildung zur Entfaltung: der freie Individuallohn trat mehr und mehr an die Stelle der Zunftregelung des Lohnes. Die Triebkräfte dieses historischen Zersetzungsprozesses der patriarchalischen und traditionalen ständisch gegliederten Lebensordnung sind so mannigfaltig, daß eine eindeutige Verursachung nicht zu erkennen ist. Individualistische Geistesströmungen, Bevölkerungswachstum, technische Fortschritte, politisch-militärische Auseinandersetzungen, soziale Umschichtungen verschiedenster Art seien lediglich beispielhaft erwähnt. Hier interessiert allein das Ergebnis: die Ausbildung einer kapitalistisch-unternehmungsweisen Produktion, die mit der individuellen Entlohnung abhängiger, besitzloser Arbeitskräfte einherging, dadurch zugleich die Auflösung der Grundlagen, auf denen sich die mittelalterliche Lohnbildung vollzog.

2. Der Individuallohn als Ausdruck der absoluten Machtstellung des kapitalistischen Unternehmers

Die soeben berührte individualistische Zersetzung des Mittelalters ließ mit dem Individuallohn ein neues Leistungsprinzip entstehen. Es war wesentlich dadurch gekennzeichnet, daß es die Macht des kapitalistischen Unternehmers und die marktmäßige Verwertung der Arbeit im Dienste dieser Macht zum Ausdruck brachte. So verwirklichten sich in dem neuen Leistungsprinzip die Gerechtigkeitsvorstellungen der kapitalistischen Unternehmerschicht. Es erhebt sich also die Frage, wie es möglich war, daß die Lohngestaltung zum Werkzeug einer bestimmten Interessentengruppe werden konnte.

Von besonderer Bedeutung für die Entstehung des Individuallohnes und dieses kapitalistischen Leistungsprinzips sind dabei die sozialen Auswirkungen jenes Auflösungsprozesses des mittelalterlichen Kollektivismus. Denn der soziale Strukturwandel schuf zum Teil erst die Voraussetzungen für die Ausbildung des Individuallohnes. Die ersten Anzeichen einer wesentlichen Umschichtung im gesellschaftlichen Gefüge traten bereits in den spätmittelalterlichen Gesellenaufständen, in den Kämpfen zwischen Meistern und

[9]) vgl. B. Schmidt, a.a.O., S. 81* f

[10]) vgl. hierzu und zu Folgendem: Werner Sombart, Der moderne Kapitalismus, 2. Bd., 2. Hlbd., S. 691 f

Gesellen, in Erscheinung. Hier zeigte sich, daß das soziale Gleichgewicht der ständischen Gliederung schon gestört war. Damit war das gemeinschaftsbezogene Leistungsprinzip der Zunft erschüttert. Es konnte die neuen Aufgaben der Verteilung, die im Gefolge der wirtschaftlichen und sozialen Umbildung entstanden, nicht mehr von der alten Ordnung her bewältigen.

Viel stärker noch und in den Auswirkungen verhängnisvoller wurden die sozialen Spannungen, als durch den technischen Fortschritt in der Gütererzeugung im Zusammenhang mit der Ausbreitung und Intensivierung des Frühkapitalismus eine Trennung von „besitzenden Unternehmern" und besitzlosen, abhängigen „Lohnarbeitern" sichtbar wurde. Es entstand die Schicht der aus den ursprünglich patriarchalischen Verbänden losgelösten, auf marktmäßige Verwertung der Arbeitskraft angewiesene Lohnarbeiterschaft. Da der Prozeß der Einführung der Maschine vielfach abrupt erfolgte, traten die neuen sozialen Gegensätze der genannten Art umso schärfer hervor. Gleichzeitig ermöglichte die Herauslösung des Einzelnen aus der früheren Gebundenheit dem Unternehmer das unbeschränkte Verfügenkönnen über marktmäßig verwertbare Arbeitskräfte, die nun ebenso dem kapitalistischen Erwerbsstreben dienstbar gemacht werden konnten, wie etwa der Einsatz von Maschinen und Rohstoffen. So war also die Abspaltung einer besitzlosen auf sich gestellten Gesellschaftsschicht von Nur-Arbeitern eine wesentliche Voraussetzung für die Entfaltung der modernen Wirtschaftsform und damit auch für die Entstehung des Individuallohnes.

Indessen mußte noch ein weiteres Moment hinzukommen. Das bloße Vorhandensein dieser auf den Unternehmer angewiesenen Klasse allein genügte nicht. Es mußten auch die r e c h t l i c h e n Grundlagen für die dinglich-marktmäßige Verwertung der persönlichen Arbeitsleistung gegeben sein. Diese rechtliche Voraussetzung wurde die allgemeine Wandlung des Rechtsgedankens, die man etwa als Verdinglichung des früheren persönlich-patriarchalisch orientierten Rechts kennzeichnen kann. Dazu hat die Rezeption des römischen Rechts beigetragen. An die Stelle der mittelalterlichen Idee der Treue und der Verpflichtung auf der Grundlage kollektiver Bindungen trat die individualistische mechanisch-sachliche Rechtsbeziehung des Vertrags.[11]) Dieses Prinzip wurde — und das ist in unserem Zusammenhang wesentlich — nun auch auf das Arbeitsverhältnis in der Konkurrenzwirtschaft übertragen. Die Beziehungen zwischen Unternehmer und Arbeiter erschöpften sich in dem Vertragsinhalt, der nur die ökonomisch-marktmäßige, nicht aber die persönlich-sittliche, die menschliche Seite berücksichtigte. Für den Zweck der marktmäßigen Verwertung der Arbeitskraft brauchte im individualistischen Arbeitsvertrag nur das geregelt werden, was für den Unternehmer im Konkurrenzkampf und für das Ziel der Ertragsmaximierung allein relevant war: die Art der ökonomischen Ausnutzung der Arbeit, d. h. die marktmäßig verwertbare Leistung.

Damit sind wir bei dem Wesensmerkmal des kapitalistischen Leistungsprinzips angelangt. Es handelte sich nicht mehr wie im Mittelalter um die gerechte Entlohnung einer gemeinschaftsbezogenen Leistung durch deren Organe. Der Träger des Leistungsprinzips war vielmehr der k a p i t a l i s t i s c h e

[11]) vgl. Werner Sombart, Der moderne Kapitalismus, 2. Bd., 1. Hlbbd., S. 29 f

Unternehmer geworden, und verwirklicht wurde es im Dienste seiner Interessen durch den Markt. Der Unternehmer entlohnte den Arbeiter so, daß die größtmögliche Entfaltung des kapitalistischen Gewinnstrebens durch marktmäßige Verwertung der Arbeitskraft ermöglicht wurde. Allein das, was sich an seiner Arbeit marktmäßig lohnte, wurde als seine Leistung betrachtet. Nur in diesem Sinne konnte daher die Leistungsidee auf der Grundlage des Individuallohnes Gestalt annehmen. So war die menschliche Arbeitskraft zur Ware entwürdigt, die zu einem marktmäßigen Preise im kapitalistischen Produktionsprozeß Verwertung fand.

Der Individuallohn wurde damit zu einer Funktion des freien Kräftespiels der Marktwirtschaft. — Die Einführung des ökonomischen Liberalismus auf den verschiedenen Gebieten der Volkswirtschaft war Hand in Hand mit der Einführung des individuell-vertraglich geregelten Lohnverhältnisses gegangen.[12]) Zwar blieben auch im Rahmen des beginnenden Industrialismus — also der Entstehung des freien Großgewerbes — noch allenthalben Reste der patriarchalischen Bindungen bestehen. Es gab überall noch Gewerbetreibende, die sich zwar schon des neuen Instrumentes der freien ertragsorientierten Arbeitsentlohnung bedienten, aber dennoch eine patriarchalisch-soziale Einstellung gegenüber den Arbeitnehmern bewahrten. Erst in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts fand auf dem Kontinent (in England schon früher) das unpersönliche, von sozialem Verantwortungsbewußtsein losgelöste Marktprinzip der individuellen Entlohnung immer breitere Anwendung. Der Konkurrenzkampf der Unternehmer erforderte die ständige Ausrichtung nach den Marktchancen, und das Streben der Profitsteigerung führte im Konkurrenzkampfe zur bestmöglichen Ausnutzung der Arbeitskraft. Dem kapitalkräftigen Unternehmer stand die Masse des Arbeiterproletariats gegenüber, das um seiner physischen Existenzsicherung willen sich den Lohnbedingungen unterwerfen mußte.

Diese Entwicklung trug aber den Keim zu ihrem eigenen Untergange in sich. Sie wurde der Boden, auf dem alle die großen sozialen Spannungen emporwuchsen, mit denen die ausgehende hochkapitalistische Epoche belastet war. Es entstand die Arbeiterbewegung, die mit ihrem revolutionären Wollen die ganze Wirtschaftsordnung zu zersprengen drohte. Ihr Auftreten hatte aber nicht nur die Wirkung, daß jetzt der Staat mit seiner Sozialpolitik in die Freiheit des Arbeitsvertrages einzugreifen begann. Es brach auch eine neue Periode der Lohngestaltung an, indem nun ein neues Leistungsprinzip, das den Wertungen und Gerechtigkeitsvorstellungen dieser Arbeiter entgegenkam, sich durchsetzte.

3. Der Kollektivlohn und die Machtentfaltung der industriellen Arbeitermassen

Das neue Leistungsprinzip, das mit der sozialen Arbeiterbewegung im 19. Jahrhundert zur Entstehung kam, kann nur aus der eigenartigen sozialen Entwicklung des Hochkapitalismus heraus verstanden werden. In dem Maße,

[12]) vgl. Werner Sombart, Der moderne Kapitalismus, 2. Bd., 2. Hlbbd., S. 811 f

wie sich das Kapital in einzelnen Händen zusammenballte, wie der industrielle Großbetrieb und die fortschreitende Technik für das gesamte Wirtschaftsleben eine beherrschende Stellung erlangte, verschlechterte sich die materielle Position der Arbeiterschaft. Immer deutlicher zeigte sich, daß der Industriearbeiter zum Objekt der Ausbeutung, daß seine Arbeitsleistung zur marktmäßig verwertbaren Ware wurde. Diese Unterdrückung des menschlichen Lebenswillens des Arbeiters, seine materielle Not, mußte schließlich eine Abwehrfront der Arbeitermassen zur Entstehung bringen.[13])

Diese Abwehrfront der Arbeiterschicht, die aus den sozialen Spannungen des Konkurrenzsystems hervorging, war keineswegs einheitlich ausgerichtet. Über die verschiedenen Strömungen hinweg, die uns hier im Einzelnen nicht interessieren, zog sich aber ein gemeinsamer Gedanke: es sollte dem Arbeiter ein menschenwürdiges Dasein, befreit von der Versklavung der kapitalistischen profitorientierten Unternehmerschaft, erobert werden.

Dies konnte nur so verwirklicht werden, daß die Macht der kapitalistischen Unternehmer gebrochen und in der organisierten Arbeiterschaft ein neuer sozialer Machtfaktor von zumindest gleicher Stärke geschaffen wurde. Es galt, die auf Kapitalbesitz oder Unternehmerverband begründete Machtposition der Unternehmer zu überwinden. In dem Maße, wie dies gelang, bildete sich auch ein neues Leistungsprinzip heraus, getragen von der Macht der Gewerkschaft. Seine Realisierung fand es aber ebenfalls durch den Markt. So wie der Unternehmer bisher die marktmäßige Lohnbildung seinen Interessen dienstbar machte, sollte nunmehr das Gleiche im Interesse der Arbeiterklasse geschehen.

Der Inhalt aber des neuen Leistungsprinzips war zunächst noch unbestimmt. Es fragte sich, in welcher Richtung der Markt von den Interessen der Arbeiterklasse beherrscht und gelenkt werden sollte. Zwar war auch hier eine neue Gemeinschaft im Entstehen begriffen, die dem Leistungsprinzip einen bestimmten Sinn hätte geben können: die Schicksalsgemeinschaft der Arbeiter. Im Gegensatz zur mittelalterlichen Gemeinschaft der Zunft fehlte aber zunächst ein bestimmtes, richtungweisendes Verteilungsprinzip, wie es etwa dort in der Idee der Nahrung gegeben war. Das, was die Arbeiter zur Gemeinschaft drängte, war lediglich das Bewußtsein zu einer benachteiligten, von den kapitalistischen Unternehmern unterdrückten Schicht zu gehören. Daraus entsprang dann die Forderung nach einer sicheren und ausreichenden Existenz. Die Arbeitsleistung sollte zwar auch — wie einst — einen Anspruch auf auskömmliche Nahrung begründen. Doch darin erschöpfte sich das neue Leistungsprinzip keineswegs, ganz abgesehen davon, daß diese Vorstellung recht unbestimmt blieb. Es kam hinzu, daß ein Anspruch auf steigenden Anteil an der zunehmenden Ergiebigkeit der Produktion geltend gemacht wurde. So war das Leistungsprinzip der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterklasse von vornherein nicht scharf umrissen. Die Frage der Grenzen einer solchen Beteiligung am steigenden Sozialprodukt wurde nicht gestellt. Bei ausreichender Macht der Gewerkschaften war somit die Möglichkeit einer Übersteigerung der Ansprüche der Arbeiterklasse gegeben.

---

[13]) vgl. Adolf Weber, Der Kampf zwischen Kapital und Arbeit, S. 198 ff

Das Hauptmittel dieses Leistungsprinzip durchzusetzen, d. h. die Macht der Arbeiter zu stärken, war die Bildung von Gewerkschaften. Die Form der Entlohnung gemäß deren Zielsetzung war der Kollektivlohn. Durch das Tarifvertragsystem konnte der Markt als solcher in seiner lohnbildenden Funktion unangetastet bleiben, denn es gestattete im Marktlohn den Einfluß der Gewerkschaften durchzusetzen und zu fixieren.

Damit war ein Verteilungssystem geschaffen, durch welches die Beseitigung der einseitigen Machtstellung der Unternehmer und somit ein gerechter Machtausgleich möglich gewesen wäre. Doch blieb der Interessenkampf die Grundlage dieser Verteilung. Von der jeweiligen Machtkonstellation hing es ab, welches Leistungsprinzip Verwirklichung fand: das der Unternehmer oder das der Arbeiter.

Diese labile, ein umfassendes Ordnungsprinzip der Verteilung entbehrende Kampfsituation trug den Keim des Zerfalls in sich. In dem Augenblick, in welchem die Macht der Gewerkschaften sich auf die Lohnfixierung mit Hilfe des Tarifsystems nicht mehr beschränkte, sondern sich das politische Ziel einer Umgestaltung der staatlichen und sozialen Gesamtordnung setzte, mußte sich die erwähnte Fragwürdigkeit und Unbestimmtheit ihres Leistungsprinzips zerstörend auf die wirtschaftliche Basis der Verteilung auswirken. Bereits vor dem Weltkriege wurde die politische Ausrichtung der Gewerkschaften immer deutlicher. Als dann der Weltkrieg eine allgemein politische Zerrüttung mit sich gebracht hatte, kam es zum Gewerkschaftsmonopol. Dieses ermöglichte die Durchsetzung und tarifliche Sicherung eines Lohnniveaus, das über das wirtschaftlich Tragbare hinausging. Die Folgen dieser Entwicklung brachten alles andere als eine Lösung der sozialen Frage, als eine Überwindung der sozialen Gegensätze. Es zeigte sich vielmehr, daß die einseitige Machtausweitung der Arbeitermassen genau so gefahrdrohend und vernichtend wirkte, wie ursprünglich die Monopolstellung der Unternehmer.

Rückblickend wäre somit festzustellen: das gemeinschaftsbezogene Leistungsprinzip des Mittelalters mußte zerfallen, als die moderne industriewirtschaftliche Entwicklung einsetzte. Das darauf folgende kapitalistische Leistungsprinzip grub sich selbst das Grab, da es durch Machtübersteigerung der Unternehmer zu immer schärferen sozialen Spannungen führte, die schließlich die soziale Bewegung auslösten. Diese führte endlich zum Leistungsprinzip der gewerkschaftlich organisierten Arbeitermacht. Dadurch, daß die politische Ausrichtung und Stärkung dieser Interessentengruppe zuletzt die gesamte Wirtschaft zu zersprengen drohte, blieb am Ende der Entwicklung nur ein Chaos übrig.

Damit ergibt sich für uns heute die Frage, auf welche Weise im Rahmen der Neuordnung des Wirtschaftslebens ein neues, gerechtes und tragfähiges Leistungsprinzip geschaffen werden kann.

Eine Rückkehr zum Mittelalter ist freilich weder erforderlich noch möglich. Die dynamischen Grundlagen eines überwiegenden Industriestaates mit starker weltwirtschaftlicher Verflechtung lassen sich nicht mit den einfachen, stetigen und beharrenden Lebensformen der mittelalterlichen Wirtschaft und Geselligkeit in Einklang bringen. Deshalb ist das Marktprinzip auch bei der Lohnbildung nicht zu entbehren.

Damit taucht aber die Frage auf, wie auf der Grundlage einer marktmäßigen Lohnbildung die Idee der Leistung anders als in den geschilderten historischen Formen verwirklicht werden könnte. Sie ist ein entscheidendes Problem unserer Tage, das nicht mit wenigen Worten aufgelöst werden kann. Der Klärung dieser Frage vorzuarbeiten, ist das höchste Ziel, das diese Arbeit sich setzen kann.

Um der Erfüllung dieser Aufgabe willen, muß jetzt ein neuer Schritt im Gedankengang dieser Arbeit getan werden. Es ist bisher nach dem konkreten Ausdruck gefragt worden, welchen die Arbeitsleistung sich im Lohne historisch, im Rahmen verschiedener Wirtschaftsformen, verschafft hat. Jetzt soll nach dem geistigen Spiegelbild dieser Erscheinung, danach gefragt werden, welchen Ausdruck der Leistungsgedanke nicht nur in der Lohngeschichte, sondern auch in der Entwicklung der Lohntheorie gefunden hat. Es genügt dabei, einige repräsentative Typen der Theorie heranzuziehen, insbesondere den Kreis der betrachteten Lehren auf moderne Lohntheorien einzuschränken. Grundsätzlich müßte es möglich sein, mit Hilfe dieser Lehren den bleibenden Sinn der verschiedenen historischen Verwirklichungen des Leistungsprinzips der Entlohnung zu erfassen und von da aus, auf Grund der besonderen Wirtschaftslage unserer Gegenwart, den Weg zu einer unserer Wirtschaftsordnung angepaßten Gestaltung des Leistungslohnes zu finden.

II. Hauptteil

Die Deutung des Leistungsgedankens in den Lohntheorien

Die geistesgeschichtliche Entwicklung der Lohntheorie zeigt verschiedene Ansätze zur Deutung des Leistungsgedankens. Die Mannigfaltigkeit der begrifflichformalen und inhaltlichen Bestimmung des Leistungsgedankens in den Lohntheorien läßt sich — in großen Umrissen gesehen — in der Weise ordnen, daß als Kriterium für die verschiedenen Lohntheorien die Art ihrer Ausrichtung auf das Leistungsprinzip gewählt wird. Es lassen sich dann zwei Gruppen von lohntheoretischen Deutungen des Leistungsgedankens unterscheiden: einmal die Markttheorien und zum anderen die sozial-organischen Theorien des Lohnes. Die ersteren versuchen allgemeine Regelmäßigkeiten oder „Gesetze" der Marktpreisbildung auf den Lohn und die Arbeit zu übertragen. Die andere Gruppe ist dadurch charakterisiert, daß sie von diesem mechanischem Denken Abstand nimmt und nicht die Marktzusammenhänge, sondern die Einordnung des Menschen und seiner Arbeitsleistung in die Gemeinschaft zum Fundament der theoretischen Deutung macht. — Wenden wir uns zunächst den Markttheorien des Lohnes zu.

1. Die Markttheorien des Lohnes

a) Die „klassische Nationalökonomie"

Die erste Ableitung einer geschlossenen Lohntheorie im Rahmen eines marktwirtschaftlichen Lehrgebäudes findet sich in der klassischen Schule der Nationalökonomie. Da es in unserem Zusammenhang nicht auf eine lückenlose ideengeschichtliche Darstellung, sondern auf die Herausarbeitung typischer lohntheoretischer Systeme ankommt, empfiehlt es sich, eine Beschränkung auf die eigentlichen Schöpfer des klassischen Lohntheorems Smith und Ricardo zu vermeiden. Zur Vervollständigung des Bildes sollen vielmehr auch neuere Theorien herangezogen werden, soweit sie grundsätzlich den gleichen Systemtypus verkörpern.

Wir wollen zuerst die Merkmale der klassischen Lohntheorie zur Darstellung bringen. Dabei kann zunächst ganz unberücksichtigt bleiben, ob und inwieweit die klassische Theorie selbst als abstraktes, bewußt wirklichkeitsfremdes Schema, oder als Wiedergabe der damaligen Wirklichkeit gedacht war.[1])

Unter „Arbeitslohn" oder schlechthin „Lohn" wird das Arbeitseinkommen verstanden, d. h. das von dem Unternehmer an den abhängigen Arbeiter gezahlte Entgelt.

In der Deutung des Begriffes „Lohn" kommt es der klassischen Lehre vornehmlich darauf an, zu zeigen, was der Lohn ist, d. h. worin der ökonomische Sinn des Lohnes besteht.

[1]) vgl. über dieses Problem: H. Wagenführ, Der Systemgedanke in der Nationalökonomie, S. 89 ff

Die Klassiker und ihre Epigonen betrachteten den Lohn als einen „Preis".[2]) Ricardo spricht z. B. „von dem Preis der Arbeit"[3]). Auch der Neuklassiker Gustav Cassel u. a.[4]) geht davon aus, daß die Arbeit ein Produktionsfaktor und der Arbeitslohn der Preis derselben sei.[5])

So nun der Lohn ein Preis ist, muß er sich wie jeder andere Preis zunächst nach dem „Gesetz" von „Angebot und Nachfrage" richten. Diese Folgerung bestätigt die klassische Lehre.[6]) J. St. Mill macht den Arbeitslohn abhängig „von der Nachfrage und dem Angebot in Betreff von Arbeit"[7]). Auch Cassel weist darauf hin, daß „der Preis der Arbeit ... durch das Angebot von Arbeit im Verhältnis zur Nachfrage nach ihr ... bestimmt wird"[8]). Daraus ist zu schließen, daß die „Arbeit" so wie alle anderen Dinge, die dem Preisgesetz unterliegen, als „W a r e" aufgefaßt werden muß. Die klassische Lehre bestätigt diese Anschauung vom Warencharakter menschlicher Arbeit.[9]) Smith redet von „... Menschen wie bei jeder anderen Ware ..."[10]) oder Ricardo spricht von „... der Arbeit, wie alle übrigen Dinge"[11]). Lorenz von Stein gibt dieser klassischen Lehre eine prägnante Formulierung:

> „Im vorigen Jahrhundert und unter der gesamten Schule von A. Smith ist der Arbeitslohn noch garnichts als der unter dem allgemeinen Gesetz von Angebot und Nachfrage stehenden Preis der Arbeit als eine Ware." (Lehrbuch der Nationalökonomie, 4. Aufl., S. 253)

Die menschliche Arbeit wird also nach klassischer Lehre als „Ware" behandelt. So nun der Lohn der Preis dieser Ware ist, ergibt sich daraus, daß der Lohn sich genau so wie jeder andere Warenpreis bestimmen lassen muß. Nach klassischer Lehre ist dem so.[12]) Ricardo sagt, daß „Arbeit, wie alle übrigen Dinge, die man kauft oder verkauft ... ihren natürlichen und ihren Marktpreis hat"[13]). Cassel spricht vom Arbeitslohn, als dem Preis des Produktionsfaktors Arbeit im „allgemeinen Preisbildungsprozeß"[14]). Damit ist

---

[2]) vgl. Adam Smith, Natur und Ursachen des Volkswohlstandes, 1. Bd., S. 37 u. 80; vgl. J. B. Say, Vollständiges Handbuch der praktischen Nationalökonomie, 4. Bd., S. 115

[3]) David Ricardo, Grundsätze der Volkswirtschaft und Besteuerung, S. 81

[4]) vgl. auch z.B. v. Zwiedineck-Südenhorst, Allgemeine Volkswirtschaftslehre, S. 227

[5]) vgl. Gustav Cassel, Theoretische Sozialökonomie, S. 292

[6]) Smith's Ansicht z.B. ist in diesem Zusammenhang klar und prägnant; a.a.O., S. 73 sagt er: „Wenn in einem Lande die Nachfrage ... nach Arbeitern beständig steigt ..., so brauchen die Arbeiter keine Vereinigung, um den Arbeitslohn in die Höhe zu treiben. ... Der Mangel an Händen erzeugt eine Konjunktur unter den Arbeitgebern, welche einander überbieten, um Arbeiter zu bekommen, und somit freiwillig die natürliche Übereinkunft zwischen ihnen, die Löhne nicht zu erhöhen, durchbrechen." a.a.O., S. 86 sagt Smith ähnliches zur „Nachfrage".

[7]) J. St. Mill, Grundsätze der politischen Ökonomie, 1. Bd., S. 342

[8]) Gustav Cassel, a.a.O., S. 292 u. 294

[9]) vgl.: J. B. Say, a.a.O., S. 115; J. St. Mill, a.a.O., S. 341; v. Zwiedineck-Südenhorst, a.a.O., S. 204

[10]) Smith, a.a.O., S. 86

[11]) Ricardo, a.a.O., S. 81

[12]) vgl. Smith, a.a.O., S. 34 ff; von Zwiedineck-Südenhorst, Lohnpolitik und Lohntheorie, S. 2

[13]) Ricardo, a.a.O., S. 81; vgl. dazu L. v. Stein, a.a.O., S. 321

[14]) Cassel, a.a.O., S. 292

die „Arbeitslohn"-bildung der allgemeinen „Warenpreis"-bildung unterstellt.

Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, das „Preisgesetz", nach dem sich die Warenpreise, also auch die Lohnpreise bilden, zu betrachten.

Es ergibt sich bei näherem Zusehen, daß das Preisgesetz im Sinne der klassischen Lehre als Ausdruck der Bemühung um eine „rein ökonomische Denkweise" aufzufassen ist; denn: die Preisbildung wird erklärt aus „Angebot und Nachfrage" (Marktpreis) [15]) und - auf die Dauer — nach den „Kosten" (natürlicher Preis) [16]). Diese Bestimmungsgründe sind „rein ökonomisch". Zunächst insofern, als sie lediglich auf den Markt bezogen sind, und der Markt als eine Einrichtung der „Güterversorgung" betrachtet wird. Nichtökonomische Gesichtspunkte in diesem Sinne sind z. B. nationalpolitische Ziele oder bestimmte ethisch-volkspädagogische oder soziale Gesichtspunkte. Sie sind in der klassischen Anschauung — soweit es diesen Zusammenhang angeht — ohne Bedeutung. So erklärte sich z. B. der relativ niedere Preis von Schundliteratur gegenüber dem relativ höheren Preis von guter Literatur — nach klassischer Lehre — a l l e i n aus den Produktionskosten (in the long run). Ob dieser schlechten Literatur minderwertige Tendenzen innewohnen, in Bezug auf Sitte und Moral der Jugend, ist hierbei ohne Bedeutung. Vielmehr wird der Preis dann als richtig bzw. „gerecht" angesehen, wenn er lediglich der bestmöglichen Bedarfsdeckung, d. h. der „Wirtschaft", nicht aber etwa der politischen Selbständigkeit der Nation oder einer bestimmten national oder ethisch wertvollen Schicht dient.

Das bedeutet wiederum, daß der Wirtschaftsbegriff selbst einen ganz bestimmten Inhalt hat, nämlich materialistisch utilitaristisch gedacht ist.[17])

Die vorstehenden Betrachtungen lassen zunächst erkennen, daß der Leistungsgedanke ausdrücklich in der Klassik keine wesentliche Rolle spielt. Der Begriff einer Leistung, die im Lohne entgolten wird, fehlt völlig. Es muß aber möglich sein, aus den allgemeinen Gerechtigkeitsvorstellungen der Klassiker ihre — unausgesprochenen — Forderungen über die Lohngestaltung abzuleiten. Der klassische Leistungsgedanke muß sinnfällig in dieser grundsätzlichen Einstellung zur gerechten Lohngestaltung zu finden sein. In diesem Zusammenhang ist nun entscheidend, daß nur die Marktbeziehungen und ihr mechanisches Getriebe, nicht aber ihre menschlich-persönlichen und sozialen Träger berücksichtigt worden sind. Die Klassiker haben übersehen, daß die Marktparteien je nach ihrer gesellschaftlichen oder besitzmäßigen Stellung bestimmte Machtpositionen innehaben, durch welche sie die marktmäßige Verteilung beherrschen oder wenigstens beeinflussen können. Somit liegt dem klassischen Lohnbildungsschema der Marktwirtschaft etwa die Auffassung zu Grunde, daß die Marktparteien mit der gleichen Macht ausgestattet seien; sie sind bezüglich der sozialen Machtposition gewissermaßen indifferent. Von dieser Warte aus gesehen, wäre der klassische Leistungsgedanke so vorzustellen, daß eine gerechte Entlohnung durch volle und freie Realisierung der Marktgesetze gegeben sei. Das bedeutet: der Lohn soll jener Leistung entsprechen, die sich marktmäßig, d. h. materiell-ökonomisch,

[15]) vgl. Smith, a.a.O., S. 59 f; Ricardo, a.a.O., S. 82 f

[16]) vgl. Smith, a.a.O., S. 58 f; Ricardo, a.a.O., S. 392

[17]) vgl. Gunnar Myrdal, Das politische Element in der nationalökonomischen Doktrinbildung, S. 43 ff

im Sinne des klassischen Wirtschaftsbegriffes ohne Beeinträchtigung durch persönliche, soziale oder besitzmäßige Ungleichheit der Marktparteien bildet. Daß aber in der sozialen Wirklichkeit diese Bedingung niemals gegeben ist, daß sie garnicht vorstellbar ist, haben die Klassiker nicht gesehen. Nur gelegentlich wird darauf hingewiesen, daß u.a. Abweichungen von der theoretischen Lohnbildung als Folge der Einwirkung gesellschaftlicher Faktoren möglich sind. So weist z.B. Smith im 8. Kapitel seines „Wealth" darauf hin, daß sowohl die Arbeiter, als auch die Unternehmer sich zuweilen zusammenschließen oder gemeinsame Verabredungen treffen, um auf diese Weise einen stärkeren Einfluß auf die Lohnbildung zu erlangen.[18]) Es handelt sich hierbei aber nur um gelegentliche Beobachtungen, die nicht in das System der marktwirtschaftlichen Lohnbildung eingebaut worden sind. Grundsätzlich aber bestimmt sich aus dem klassischen System heraus der Leistungsgedanke nur im Sinne des Marktentgelts für die „Ware" Arbeit. Gerecht ist allein der Lohn, welcher der vom Markte anerkannten und im Markte realisierten Leistung entspricht.

Es ist offensichtlich, daß diese Auffassung sich mit dem „Leistungsprinzip des kapitalistischen Unternehmers" deckt. Denn diesem wird durch die klassische Denkweise die Aufgabe einer Verwertung der Arbeit im Markte zugesprochen, so wie das ihren Gewinninteressen am besten entspricht.

b) Karl Marx

Auch Karl Marx nimmt zum Ausgangspunkt seiner Lehre, insbesondere was die Einkommensbildung angeht, die klassische Markt- und Preislehre. Der Warenaustausch auf dem Markte, oder wie er es nennt, „die Sphäre der Zirkulation oder des Warenaustausches, innerhalb deren Schranken Kauf und Verkauf der Arbeitskraft sich bewegt"[19]), wird anerkannt.[20]) Durch das freie Spiel der Kräfte „vollbringen alle ... nur das Werk ihres wechselseitigen Vorteils, des Gemeinnutzens, das Gesamtinteresses"[21]). Die Macht, welche die Verkäufer und Käufer auf dem Markte zusammenkommen läßt, „ist die ihres Eigennutzens, ihres Sondervorteils, ihrer Privatinteresse"[22]). Die Produktionsmittel, „wie Rohmaterial usw."[23]), also auch die Arbeitskraft, ersteht der Geldbesitzer auf „dem Warenmarkt und zahlt sie zum vollen Preis"[24]). Marx geht sogar soweit, daß er geradezu den Markt zur Voraussetzung seiner kapitalistischen Ausbeutungstheorie macht. „Um aus dem Verbrauch einer Ware Wert herauszuziehen, müßte unser Geldbesitzer so glücklich sein innerhalb der Zirkulationssphäre, auf dem Markt, eine Ware zu entdecken, deren Gebrauchswert selbst die eigentümliche Beschaffenheit besäße, Quelle vom Wert zu sein, ... Und der Geldbesitzer findet auf dem Markt eine solche spezifische Ware vor — das Arbeitsvermögen oder die Ar-

---

[18]) vgl. Adam Smith, a.a.O., S. 70 f
[19]) Karl Marx, Das Kapital, 1. Bd., S. 162
[20]) vgl. Karl Marx, a.a.O., S. 151 ff
[21]) Karl Marx, a.a.O., S. 162
[22]) Karl Marx, a.a.O., S. 162
[23]) Karl Marx, a.a.O., S. 161
[24]) Karl Marx, a.a.O., S. 161

beitskraft."[25]) Die rein ökonomische Funktion des Marktes erkennt also Marx an. „Jedenfalls steht auf dem Warenmarkt nur Warenbesitzer dem Warenbesitzer gegenüber, und die Macht, die die Personen übereinander ausüben, ist nur die Macht ihrer Waren."[26]) Ganz besonders wird die Bedeutung des Marktes hervorgehoben, wo Marx den Markt — oder in seinen Worten die „Zirkulation" — verantwortlich macht für die Beseitigung „der zeitlichen, örtlichen und individuellen Schranken des Produktionsaustausches"[27]).

Betrachten wir nun die Bedeutung des Marktes bei Marx im Verhältnis zur Einkommensbildung. Marx spricht von dem Arbeitsmarkt, als einem Teil des Warenmarktes, auf welchem Arbeitskraft gekauft und verkauft wird. Auf dem Warenmarkt „kauft der Geldbesitzer die Arbeitskraft zum vollen Preis" [28]). Die Konsumtion der Arbeitskraft, d.h. die Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft, „vollzieht sich außerhalb des Marktes"[29]). Die Konsumtion der Arbeitskraft, gleich der Konsumtion jeder anderen Ware, geschieht „in verborgener Stätte"[30]). Auf dem Markte stehen sich nur „freie, rechtlich ebenbürtige Personen gegenüber"[31]). Damit also, daß die Arbeitskraft auf dem Markte „zu ihrem vollen Preis bezahlt wird", ist der Maßstab aufzuzeigen, nach dem sich dieser volle Preis bemißt. Diesen Maßstab repräsentiert aber nichts weiter als das klassische Kostengesetz. „Der Wert der Arbeitskraft gleich dem jeder anderen Ware, ist bestimmt durch die zur Produktion, also auch zur Reproduktion, dieses spezifischen Artikels notwendigen Arbeitszeit."[32]) Zur Erhaltung der Arbeitskraft „bedarf das lebendige Individuum eine gewisse Summe von Lebensmitteln"[33]). Das bedeutet, daß der Preis der Arbeitskraft, d. i. der Arbeitslohn, gleich den Reproduktionskosten der Arbeitskraft ist. So dies der Fall ist, d. h. so der Arbeiter den vollen Gegenwert zur Erhaltung seiner Arbeitskraft erhält, ist der volle Preis der Ware Arbeitskraft beim Kauf dieser Ware gezahlt.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß Marx in der elementaren Anschauung über Warenverkehr und Einkommensbildung an der klassischen Lehre festgehalten hat, sie als Grundlage seiner Lehre benutzte. In dem Aufbau seiner eignen Lehre geht er aber weit über das klassische Theorem hinaus. Dies zu verfolgen kann nicht unsere Absicht sein. Hier muß vielmehr gezeigt werden, inwieweit Marx einen Leistungsgedanken im Zusammenhang mit seiner Lohntheorie erkennen läßt.

Marx unterscheidet zunächst einmal scharf zwischen „Arbeit" und „Arbeitskraft". Unter Arbeitskraft oder Arbeitsvermögen versteht Marx „den Inbegriff der physischen und geistigen Fähigkeiten, die in der Leiblichkeit, der lebendigen Persönlichkeit eines Menschen existieren, und die er in Bewegung setzt, so oft er Gebrauchswerte irgend einer Art produziert"[34]). Unter Arbeit

---

[25]) Karl Marx, a.a.O., S. 151 f
[26]) Karl Marx, a.a.O., S. 144
[27]) Karl Marx, a.a.O., S. 93
[28]) Karl Marx, a.a.O., S. 161
[29]) Karl Marx, a.a.O., S. 162
[30]) Karl Marx, a.a.O., S. 162
[31]) Karl Marx, a.a.O., S. 162
[32]) Karl Marx, a.a.O., S. 155
[33]) Karl Marx, a.a.O., S. 156
[34]) Karl Marx, a.a.O., S. 152

dagegen versteht er „die Substanz und das immanente Maß der Werte"[35]). Die „Arbeit" kann nach Marx nicht Ware sein, denn „um als Ware auf dem Markte verkauft zu werden, müßte die Arbeit jedenfalls existieren, bevor sie verkauft wird"[36]). Marx ist der Auffassung, daß das, was dem Geldbesitzer auf dem Markte gegenübertritt, „nicht die Arbeit, sondern der Arbeiter ist. Was letzterer verkauft ist die Arbeitskraft".[37])

Weiterhin liegt es in der Eigenart des Arbeiterberufes, daß, sobald er seine Arbeit beginnt, „sie bereits aufgehört hat ihm zu gehören"[38]). Also kann seine Arbeit nicht mehr verkauft werden. „Könnte der Arbeiter ihr aber eine selbständige Existenz geben, so würde er Ware verkaufen und nicht Arbeit."[39]) Infolge der Nichtexistenz der Arbeit auf dem Markte ist es unmöglich diese zu verkaufen. Und da Arbeit auf dem Markte nicht existiert, hat sie auch keinen Wert. Vielmehr ist das, was der Arbeiter auf dem Markte verkauft, seine Arbeitskraft.

Aus der Definition der Arbeitskraft ergibt sich, daß der Arbeiter, so er seine Arbeitskraft verkauft, gleichzeitig damit seine Person verkauft. Der Käufer der Arbeitskraft zahlt den vollen Preis wie gezeigt wurde. Der Warenaustausch erfolgt nach den Marktgesetzen. Bis dahin ergibt sich — abgesehen von der Unterscheidung Arbeitskraft und Arbeit — keine Unterscheidung von der klassischen Lehre. Nun lenkt aber Marx seinen Gedankengang nach einem anderen Wirtschaftsstrome hin. Er verläßt die Sphäre des reinen Marktaustausches und versucht, den Lohnbildungsprozeß und damit die Arbeitswertbildung in der Produktionssphäre oder — wie Marx sagt — in der Arbeitskonsumsphäre zu erklären.

Zunächst ist damit nur eine Richtungsänderung in dem allgemeinen Wirtschaftsprozeß gegeben. Er faßt diese Neuorientierung in folgende Worte: Der Markt, „diese geräuschvolle, auf der Oberfläche hausende, und aller Augen zugängliche Sphäre verlassen wir daher, zusammen mit Geldbesitzer und Besitzer der Arbeitskraft, um beiden nachzufolgen in die verborgene Stätte der Produktion, an deren Schwelle zu lesen steht: No admittance except on business. Hier wird sich zeigen, nicht nur wie das Kapital produziert, sondern auch wie Kapital produziert wird. Das Geheimnis der Plusmacherei muß sich endlich enthüllen."[40])

Arbeit ist der Gebrauch der Arbeitskraft. Der Unternehmer „konsumiert diese, indem er ihren Verkäufer arbeiten läßt"[41]). Der Arbeitsprozeß weist nun zwei Eigentümlichkeiten auf[42]):

1. Der Arbeiter arbeitet unter der Kontrolle des „Kapitalisten, dem seine Arbeit gehört".
2. Das Arbeitsprodukt ist Eigentum des Kapitalisten, nicht des unmittelbaren Produzenten, des Arbeiters.

---

[35]) Karl Marx, a.a.O., S. 557
[36]) Karl Marx, a.a.O., S. 556
[37]) Karl Marx, a.a.O., S. 557
[38]) Karl Marx, a.a.O., S. 557
[39]) Karl Marx, a.a.O., S. 556
[40]) Karl Marx, a.a.O., S. 162
[41]) Karl Marx, a.a.O., S. 163
[42]) vgl. Karl Marx, a.a.O., S. 171 ff

Warum ist dieses Arbeitsprodukt Eigentum des Kapitalisten? „Der Arbeitsprozeß ist ein Prozeß zwischen Dingen, die der Kapitalist gekauft hat, zwischen ihm gehörigen Dingen. Das Produkt dieses Prozesses gehört ihm daher ganz, ebensosehr als das Produkt des Gährungsprozesses in seinem Weinkeller."[43]) Warum produziert aber der Kapitalist? 1. er will Waren produzieren, 2. will er Waren produzieren, deren Wertsumme größer ist, als die Wertsumme der aufgewendeten Produktionsmittel, für die „er sein Geld auf dem Warenmarkt vorschoß"[44]). Der Kapitalist will nicht nur Gebrauchswert produzieren, sondern Waren, die Tauschwert besitzen; nicht nur Wert, sondern auch Mehrwert.

Diesen Mehrwert, welcher in der Produktion entsteht, erhält nicht dessen Produzent, der Arbeiter, sondern der Eigentümer der Produktionsmittel — also auch der Arbeitskraft — der Kapitalist. Dieser zahlt dem Arbeiter aber nur den auf dem Arbeitsmarkt vereinbarten Preis, der zur Reproduktion seiner Arbeitskraft ausreicht. De facto schafft der Arbeiter „mehr Wert", als diesem Preis entspricht. Der Kapitalist bezahlt dem Arbeiter die zur Reproduktion notwendigen Lebensmittel usw. Zu mehr ist er nach den Marktgesetzen nicht verpflichtet.

Nach Marx'scher Auffassung ist es dem Arbeiter aus der Eigenart des kapitalistischen Produktionsprozesses heraus unmöglich, sein Einkommen über sein Existenzminimum hinaus zu steigern. Die Position des Arbeiters wird dadurch noch verschlimmert, daß, durch die kapitalistische Produktionsweise verursacht, eine zunehmende Freisetzung von Arbeitern von statten geht. Die Begründung dafür liegt bekanntlich in der Verwendung des Mehrwertes, d.h. in seiner Akkumulation zum Zwecke der Mehrwertssteigerung.

Die so dargelegte Marx'sche Gedankenrichtung ist in ihrer Tendenz pessimistisch. Sie entfernt sich von der rein ökonomisch-materialistischen Konstruktion und leitet über zu einer ethisch negativen Kritik an der bestehenden Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung.

Es erscheint zweckmäßig, die Eigenart der soeben geschilderten Marx'schen Gedankenführung für unser Problem stärker herauszuheben. Zu betonen ist, daß zwei ganz verschiedene Ideen bei Marx miteinander verbunden werden: der Machtgedanke der kapitalistischen Ausbeutung und der marktmäßige Leistungsgedanke. Beide werden zur Erklärung der Lohnbildung herangezogen. Dabei handelt es sich um gegensätzliche, einen „immanenten Widerspruch" darstellende Bestimmungsgründe des Lohnes. Es tritt hier deutlich die Denkweise Marxens in Erscheinung, die bewußt überall Gegensätze und Spannungen des kapitalistischen Systems herausstellt, hier bezogen auf den besonderen Fall der Lohnbildung: wenn in der Werkstätte der Arbeiter durch die Macht des Kapitalisten ausgebeutet wird, so steht dies im Widerspruch zu der Entlohnung nach dem marktmäßigen Leistungsgedanken außerhalb der Werkstätte. Dieser Leistungsgedanke kommt also nur scheinbar zur Verwirklichung; praktisch entscheidend ist allein die auf Produktionsmittelbesitz begründete Machtstellung des Kapitalisten gegenüber dem besitzlosen, abhängigen Arbeiter. Aber gerade dieser Dualismus der Lohnerklärung ist für Marx entscheidend, um seine These vom immanenten Wider-

[43]) Karl Marx, a.a.O., S. 172
[44]) Karl Marx, a.a.O., S. 173

spruch des kapitalistischen Systems zu begründen. Indem nämlich Marx davon ausgeht, daß auf dem Arbeitsmarkte notwendig Wertäquivalenz der Marktleistungen herrscht, schafft er sich durch die Hinwendung zum kapitalistischen Machtprinzip als einem marktfremden Element die Möglichkeit, den inneren Bruch im Lohn- und kapitalistischen System überhaupt aufzuzeigen. Der marktmäßigen Äquivalenz wird als Gegensatz die Nicht-Äquivalenz von Lohn und materiell-ökonomischer Leistung innerhalb der Werkstätte gegenübergestellt.

Der Leistungsgedanke verbindet sich also zunächst mit der Idee einer marktmäßigen Wertbildung. Nur hier — auf dem Markte — gibt es eine Bewertung der ökonomischen Leistung und eine Übereinstimmung von Leistung und Leistungsentgelt. Durch die Hinzunahme des kapitalistischen Machtprinzips für die Erklärung der Lohnbildung in der Sphäre der Werkstatt, also jenseits des Marktes, gelingt es dann aber Marx, die faktische Ausschaltung des marktmäßigen Leistungsgedankens aufzuzeigen.

Wenn wir auch in diesem Zusammenhang die Frage aufwerfen, welchem historischen Leistungsprinzip der tatsächlichen Lohngestaltung die Marxsche Auffassung zuzuordnen ist, so müssen wir wiederum auf das Prinzip des Individuallohns, wie es aus der kapitalistischen Machtstellung des Unternehmers hervorging, hinweisen. Die gleiche Zuordnung war auch bei den Klassikern möglich. Marx unterscheidet sich von ihnen aber wesentlich darin, daß ihm das kapitalistische Machtprinzip in der Lohngestaltung bereits b e w u ß t geworden ist. Ihm kam es darauf an, das in der Ideologie der klassischen Theorie noch verhüllte Interesse des Unternehmers an der marktmäßigen Lohnbildung kenntlich zu machen, indem er den sozialen Hintergrund des Marktgetriebes aufzudecken versuchte. Auf diese Weise gelang es ihm, die Machtgesetze der Lohnbildung unmittelbar mit der gesellschaftlichen Organisation des Kapitalismus in Verbindung zu bringen. In diesem Sinne repräsentiert sein System — noch viel stärker als das der Klassiker — die Eigenart der kapitalistischen Machtpositionen des Unternehmers und zwar besonders in ihrem Zusammenhang mit dem Leistungsprinzip des Individuallohnes, welches diese Epoche der Lohngestaltung kennzeichnet.

c) Lujo Brentano

Noch ein anderes Gesicht erhält der Leistungsgedanke in der modernen Lohntheorie, wenn man Brentanos Lehrgebäude betrachtet. Ebenso wie bei Marx bewegt sich seine Denkweise und Argumentation noch im Rahmen der klassischen Schule, d.h. der M a r k t wird als entscheidendes Prinzip der Wert-, Preis- und Einkommensbildung betrachtet. Trotzdem bestehen aber wesentliche Unterschiede zwischen diesen beiden Lehren. Die Übereinstimmung mit der Klassik liegt in der Anerkennung der Marktgesetze und damit der zentralen Bedeutung des Marktes und auch des Lohnes als regulierendem Prinzip.

Brentano spricht des öfteren „von dem Verkauf der Ware Arbeit", was einen Markt zur Voraussetzung hat. Ferner wird das Gesetz von „Angebot und Nachfrage" anerkannt. Bei der Erörterung über den Einfluß der Gewerkvereine auf die Lohnhöhe nimmt Brentano an, „daß die Zunahme der Arbei-

terzahl in einem Gewerbe Schritt halte mit der Zunahme der Nachfrage[45]) nach Arbeit in dem betreffenden Gewerbe"[46]). Dem entspricht es, daß bei einem relativ stärkeren Angebot an Arbeit gegenüber der Nachfrage der Lohn sinke[47]). Das zu vermeiden, führt zur Regelung des Arbeitsangebots durch die Gewerkvereine und zwar so, daß Angebot und Nachfrage sich dauernd im Gleichgewicht befinden. Weiterhin wird das Kostengesetz anerkannt. Brentano gibt folgendes Beispiel: Unter der Annahme gleicher Produktionsbedingungen, werden einige Arbeitgeber genötigt, die Arbeitszeit ihrer Arbeiter zu verringern oder „zu sonstiger Änderung genötigt, welche ihre Produktionskosten verteuert"[48]); dann müßten die übrigen Produzenten — sollten die ersteren „von dem Konkurrenten nicht unterboten werden oder mit geringerem Gewinne wie diese produzieren" — „die Arbeiter der übrigen Arbeitgeber dieselben Änderungen erlangen"[49]).

Aus dem Gesagten ist die zentrale Stellung des Marktes in der Brentanoschen Lehre abzuleiten. Diese kommt noch deutlicher dort zum Ausdruck, wo Brentano über das gleichbleibende Schicksal individueller Arbeitverkäufer am Markte spricht.[50]) Dadurch z.B., daß bei sinkender Nachfrage nach Arbeit das Angebot an Arbeitern nicht zurückgeht, sondern infolge der Arbeiterentlassungen noch größer wird, wird der Marktpreis der Arbeit sinken.

In der Brentanoschen Lehre wird aber die „Arbeit" nicht mehr schlechthin als „Ware" aufgefaßt. Es scheint zunächst so, als ob Brentano den Warencharakter menschlicher Arbeit — im Sinne der klassischen Lehre — übernommen hätte; „denn was ist Ware? offenbar alles, was gekauft und verkauft wird"[51]). Damit, daß der Arbeitgeber die menschliche Arbeit kauft und seine Gegenleistung — den Lohn — verkauft, der Arbeiter den Lohn des Arbeitgebers gegen Verkauf seiner Arbeitsleistung kauft, erscheint Arbeit wie Gegenleistung, d. i. Lohn als Ware. „In der Tat wüßte ich nicht, was sich Stichhaltiges hiegegen einwenden ließe, man müßte denn den Begriff der Ware willkürlich ändern oder beschränken."[52]) Und doch sieht Brentano einen Unterschied der Ware Arbeit zu allen anderen Waren. „Ist die Arbeit nämlich unzweifelhaft eine Ware, so ist damit doch noch nicht ausgeschlossen, daß sie als Ware besondere Eigentümlichkeiten habe."[53]) Brentano faßt diese Eigentümlichkeiten der Arbeit im Verhältnis zu anderen Waren in einem Unterschied zusammen: „In der absolut unlösbaren Verbindung der Arbeit und ihres Verkäufers besteht aber nicht nur ein gewichtiger Unterschied der Arbeit von allen anderen Waren; es besteht darin auch der einzige. Eine Anzahl anderer Eigenschaften, welche als für die Arbeit charakteristisch aufgeführt werden, sind nur Konsequenzen dieses Hauptunterschieds."[54]) Dadurch, daß die Arbeit unlösbar mit ihrem Verkäufer verbunden ist, „erwirbt der

[45]) von dem Verfasser ergänzt
[46]) vgl. Lujo Brentano, Zur Kritik der englischen Gewerkvereine, S. 200
[47]) vgl. Lujo Brentano, a.a.O., S. 200
[48]) Lujo Brentano, a.a.O., S. 24
[49]) Lujo Brentano, a.a.O., S. 24
[50]) vgl. Lujo Brentano, a.a.O., S. 19
[51]) Lujo Brentano, a.a.O., S. 2
[52]) Lujo Brentano, a.a.O., S. 2
[53]) Lujo Brentano, a.a.O., S. 3
[54]) Lujo Brentano, a.a.O., S. 6 f

Käufer der Arbeit durch seinen Kauf auch die Herrschaft über die Arbeitskraft, d.h. über den ganzen Menschen."[55]) — Vergleicht man einmal die Position des Nur-Arbeitverkäufers mit der aller anderen Warenverkäufer und berücksichtigt hierbei noch die Tatsache, daß der Arbeiter im allgemeinen arm ist, und um seiner Existenz willen auf den Verkauf seiner Ware angewiesen ist,[56]) so ergibt sich folgendes: der Arbeiter ist gegenüber anderen Warenverkäufern in einer schlechteren Marktstellung insofern, als er unbedingt, d.h. zu jedem Preis verkaufen muß. Diese Zwangsposition ist — auf die Verkäufer anderer Waren angewandt — nur ein Sonderfall.[57]) Weiterhin ist die schlechtere Marktposition der Arbeiter in der Eigentümlichkeit der Ware Arbeit in Bezug zu anderen Waren begründet. Dadurch, daß der Arbeiter seine Ware Arbeit verkauft, tritt er zu dem Käufer seiner Arbeit in eine persönliche Abhängigkeit insofern, als er über seinen Aufenthaltsort, seine Umgebung, über die Verwendung seiner Zeit usw. nicht mehr bestimmen kann.[58]) Es fehlt dem Arbeiter auch jegliches Mitbestimmungsrecht bei Festsetzung der Arbeitsbedingungen. Der Grund hierfür liegt wiederum in dem Pauperismus des Arbeiterstandes. Der Arbeiter ist gezwungen — aus dem schon dargelegten Grunde der Aufrechterhaltung seiner Existenz — zu „verkaufen"; und mit dem Verkauf ist er gezwungen, die von dem Käufer gestellten Bedingungen anzunehmen und zu erfüllen.

Vergleicht man nun das Verhältnis der Verkäufer von Arbeit zu Verkäufern von anderen Waren mit dem Verhältnis von Käufern von Arbeit und Käufern von anderen Waren, so ergibt sich aus dem bis jetzt Gesagten ein großer Unterschied. Sieht man diese Gegenüberstellung von den Käufern der Arbeit aus, so haben diese — auf Grund der Zwangsposition der Arbeiter — eine wesentlich günstigere Marktstellung als die Käufer anderer Waren. Denn letztere müssen auf dem Markte mit den Preisvorstellungen rechnen, die letzten Endes der Verkäufer der Ware auf dem Markte bestimmt. Diese Sonderstellung der Unternehmer auf dem Arbeitsmarkte liegt außerhalb der ökonomischen Sphäre insofern, als die Käufer von menschlicher Arbeit eine Machtposition gegenüber den Arbeitern innehaben. Diese absolute Machtposition der Arbeitgeber ist der Ansatzpunkt der Brentanoschen Gewerkschaftstheorie. Brentano ist der Ansicht, daß erst durch Arbeiterkoalitionen die Möglichkeit gegeben ist, dem Arbeiter die gleiche Marktposition einzuräumen, die allen anderen Warenverkäufern zukommt, und dadurch erst „wird die Arbeit zur eigentlichen Ware und der Arbeiter zum eigentlichen Warenverkäufer"[59]). Dadurch, daß auf dem Markte nicht mehr individuelle Arbeiter ihre Arbeit zum Verkauf anbieten, sondern Koalitionen von Arbeitern das Angebot von Arbeit einschließen, ist die einseitige Machtposition der Käufer von Arbeit gebrochen. So stellt Brentano die Bedeutung der Gewerkvereine in Bezug auf die Arbeiter in den Vordergrund. „Durch die Koalition bekommt der Arbeiter eine Kontrolle über das Angebot seiner Ware auf dem Markte; durch sie wird es ihm möglich, seine Ware mit Vorbehalt anzu-

---

[55]) Lujo Brentano, a.a.O., S. 6 (vgl. dazu auch a.a.O., S. 12 u. ö.)
[56]) vgl. Lujo Brentano, a.a.O., S. 7 f (u. ö.)
[57]) vgl. Lujo Brentano, a.a.O., S. 8
[58]) vgl. Lujo Brentano, a.a.O., S. 14 ff
[59]) Lujo Brentano, a.a.O., S. 21

bieten und bei Feststellung ihrer Verkaufsbedingungen mitzusprechen;"[60]). Damit erhält der Arbeiter „Freiheit und Macht der Selbstbestimmung über seine Person"[61]) — wie jeder Verkäufer von Waren, „und indem er durch sie die Nachteile der Verbindung seiner Ware mit seiner Person aufzuheben im Stande ist, wird durch sie seine Ware gleichsam von ihm getrennt und dadurch erst zu einer Ware wie andere."[62])

Es ergibt sich nun die Frage, welche Auswirkungen die durch die Arbeiterkoalitionen verursachte Machtäquivalenz am Markte in Bezug auf die Einkommensschichtung von Arbeitern und Unternehmern hat.

Der Ansatzpunkt der Brentanoschen Lohntheorie ist in der Millschen Lohnfondstheorie zu sehen.[63]) Brentano nimmt eine Kritik an besagter Theorie zum Ausgangspunkt seiner Lohnanschauung. Die Millsche Begriffsbildung vom Lohnfonds und dessen Inhalt ist unklar. Brentano deutet ihn dahingehend, daß der Lohnfonds schlechthin das Einkommen der Arbeiter bestimmt, d.h. kein Arbeiter kann mehr erhalten, als der ihm aus diesem Fonds zufließende Anteil. In der Kritik an dem Lohnfondsbegriff wirft Brentano die Frage auf, aus welcher Quelle überhaupt die Löhne bezahlt werden. Brentano gibt zur Antwort, „daß die Summe der gezahlten Löhne abhängig ist von der Nachfrage der Konsumenten und von deren Einkommen"[64]). Damit verbunden weist Brentano aufs schärfste die Anschauung zurück, daß der Lohn „aus dem Kapital des Unternehmers bezahlt werde"[65]). Wohl zahlt der Unternehmer dem Arbeiter den Lohn, indem der Unternehmer aus seinem Kapitale dem Arbeiter schrittweise den Unterhalt im Verhältnis, in dem er seine Arbeit leistet, gibt.[66]) Damit hat der Unternehmer die Arbeit des Arbeiters wohl gekauft, die in dem Arbeitsprodukt niedergelegte Arbeitsleistung ist sein Eigentum geworden. Doch der Unternehmer hat die Arbeit oder das Arbeitsprodukt nicht deswegen gekauft, um in Besitz desselben zu sein oder zu bleiben, sondern nur deshalb, um es den Konsumenten zu verkaufen und damit seiner Wirtschaftsfunktion zu genügen. „Der wahre Gegenwert der Arbeit liegt also nicht im Kapitale, sondern in dem, was die Konsumenten entgegenbieten. Das, was ein Konsument für eine Ware bietet, ist aber keineswegs ein unabänderlich feststehender Betrag. Dieser Betrag ist vielmehr verschieden je nach dem Grade, in dem der Konsument einer gewissen Ware bedarf ...".[67]) Damit glaubte Brentano den Beweis erbracht zu haben, daß jederzeit dem Unternehmer die Möglichkeit gegeben ist, die Löhne zu erhöhen, sobald der Konsument bereit ist, beim Kauf einer Ware einen relativ höheren Realwert hinzugeben, d.h. wenn die Lohnerhöhung u.U. auf den Konsumenten abgewälzt werden kann.[68]) Das ist die eine Möglichkeit der Lohnerhöhung. Eine zweite sieht Brentano in der Tatsache, daß die Unternehmer u.U. durch Koalitionen gezwungen werden können, die Löhne aus dem Fonds zu er-

---

[60]) vgl. Lujo Brentano, a.a.O., S. 21
[61]) Lujo Brentano, a.a.O., S. 21
[62]) Lujo Brentano, a.a.O., S. 21
[63]) vgl. Lujo Brentano, Die Lehre von den Lohnsteigerungen, S. 252 ff
[64]) Lujo Brentano, Zur Kritik der englischen Gewerkvereine, S. 201
[65]) Lujo Brentano, a.a.O., S. 202
[66]) vgl. Lujo Brentano, a.a.O., S. 202
[67]) Lujo Brentano, a.a.O., S. 201
[68]) vgl. Lujo Brentano, a.a.O., S. 200 ff

höhen, „welchen die Unternehmer auf die Befriedigung ihrer eigenen Bedürfnisse verwenden" [69]).

Hieraus ergibt sich, daß durch Arbeiterkoalitionen die Möglichkeit der Lohnerhöhung der Arbeiterschicht gegeben ist. Einmal auf Kosten der Unternehmer, zum andern auf Kosten der Konsumenten. Daraus folgt, daß die Frage der Lohnerhöhung bei Brentano zunächst eine Frage der Einkommensschichtung im Verhältnis von Arbeiter und Unternehmer ist. Daß eine Lohnsteigerung auf Kosten des Unternehmergewinns stattfinden kann, bedeutet, daß ein Teil des Unternehmereinkommens unter dasjenige der Arbeiter „aufgeteilt" werden kann. Brentano machte aber eine Einschränkung: „Dies ist jedoch nur in einem Gewerbe möglich, in dem das Kapital sich so sehr geltend macht, daß ein großer Kapitalist lieber in ihm tätig bliebe, als daß er ein anderes Geschäft anfinge, worin zwar der Reingewinn höher wäre, er jedoch der Möglichkeit entbehrte, ein so bedeutendes Kapital nutzbar zu machen."[70]) Nehmen wir also an, der Unternehmer ließe eine Lohnsteigerung, auf Kosten seines Gewinnes zu, so hätte die Einführung von Arbeiterkoalitionen eine Stärkung in der Stellung der Arbeiter ihren Unternehmern gegenüber mit sich gebracht.

Dieser Gesichtspunkt, daß mit Hilfe der Arbeiterkoalitionen die Verteilung des Sozialprodukts wesentlich beeinflußt werden könne, läßt vielleicht am deutlichsten den Unterschied zwischen Brentano einerseits, Ricardo und Marx andererseits erkennen. Es kommt darin nämlich eine neue Art des Leistungsgedankens zum Ausdruck. Freilich hat Brentano ebenso wenig wie Ricardo oder Marx ausdrücklich zu der Frage Lohn und Leistung Stellung genommen. Wir müssen also den von Brentano tatsächlich vertretenen Leistungsgedanken aus dem System seiner Lohntheorie herausarbeiten.

Schon die Fragestellung, die Brentano auf das Lohnproblem hin anwendet, unterscheidet sich wesentlich von der klassischen und Marxschen Denkweise. Denn Brentano beschränkt sich nicht mehr auf die Feststellung der Bestimmungsgründe der Lohnbildung, wie es bis dahin das Hauptproblem war. Für ihn ist die Frage nach den Kräften, welche die Lohnhöhe bestimmen, nur noch der Ansatzpunkt zu einem weiteren und tieferen Problem: wie sind die Faktoren, von denen die Lohnbildung abhängt, so zu beeinflussen, daß die ungünstige Marktposition der Arbeiter verbessert wird. Die Artwort Brentanos lautet, wie schon angeführt: Bildung von Arbeiterkoalitionen.[71]) Damit wird die Hinwendung zur „sozialen Frage" sichtbar, d.h. zu der Frage, wie die materielle Position der Arbeiter zu bessern sei, also zu einem „sittlichen Ideal".[72])

Bei näherem Zusehen ergibt sich, daß hinter der Brentanoschen Gedankenführung eine Kritik an der nichtorganisierten Gesellschaft steht. Brentano versteht unter einer sozialen Frage folgendes: „Eine soziale Frage ist demnach vorhanden, so oft die ganze Gesellschaft oder eine Klasse derselben in eine Lage kommt, in der sie nicht mehr imstande ist, ihre bisherigen Bedürfnisse zu befriedigen, oder so oft in der Gesellschaft oder einer Klasse dersel-

---

[69]) Lujo Brentano, a.a.O., S. 202
[70]) Lujo Brentano, a.a.O., S. 202
[71]) vgl. S. 23 f
[72]) vgl. S. 26

ben neue Bedürfnisse entstehen, die sie noch nicht im Stande ist, sie zu befriedigen."[73]) Auf unsere Themenstellung bezogen, bedeutet dies, daß jene marktmäßige Bewertung der Arbeit, wie sie bei freiem, d.h. nichtorganisiertem Markte besteht, ungeeignet ist, die Position der Arbeiter zu bessern. Denn Brentano hat ja gezeigt, daß bei freier Marktwirtschaft sich ungleiche Partner auf dem Arbeitsmarkte gegenüberstehen.[74]) Erst mit den Arbeiterkoalitionen ist die Möglichkeit vorhanden, daß ein Machtausgleich und auf dieser Grundlage eine Lösung der sozialen Frage erreicht wird.

Dadurch, daß Brentano das Moment der sozialen Gerechtigkeit in den Vordergrund stellt, insofern als seine Theorie auf die materielle Verbesserung einer Volksschicht hinausgeht, zeichnet er ein neues ethisches Ideal. In der Wirtschaft kommt es nicht auf die bestmögliche materielle Güterversorgung an, sondern „der Schutz der Freiheit und Unabhängigkeit" der Arbeiter „gegen Bedrückung, ihre intellektuelle und moralische Bildung und ihre Erziehung zu tüchtigen Menschen und brauchbaren Staatsbürgern"[75]) steht im Vordergrund.

Der Leistungsgedanke, der sich hier andeutet, besteht also darin, daß zum ersten Male in der Entwicklung der Markttheorien des Lohnes die marktmäßige Bewertung der Arbeit nicht mehr rein ökonomisch-materiell gesehen wird. Das bedeutet: die Leistung des Arbeiters erschöpft sich nicht darin, daß durch ihn materielle, d.h. marktmäßig bestimmte Werte geschaffen werden. Vielmehr begründet das Schaffen des Arbeiters auch einen sittlichen Anspruch auf menschenwürdiges Dasein. Der freie Markt ist als mechanisches Gebilde nicht in der Lage, einen Lohn zu gewährleisten, der diesem Anspruch gerecht werde. Es ist vielmehr eine Korrektur dieses Marktmechanismus in dem Sinne erforderlich, daß die machtmäßigen, d.h. persönlichen und sozialen Bedingungen der Lohnbildung Berücksichtigung finden. Damit wird bei Brentano der Machtgedanke dahin ausgeweitet, daß er auf die Marktsphäre selbst bezogen wird und nicht — wie etwa bei Marx — auf die Werkstätte außerhalb des Marktes beschränkt bleibt. Zwar ist es immer noch der Markt, der den Leistungsgedanken mit seinem sittlichen Anspruch realisieren soll, aber doch ein Markt, der in das soziale Geschehen hineingestellt ist. Die große Bedeutung der Brentanoschen Lohntheorie liegt also darin, daß die in der kapitalistischen Wirtschaft untergegangene Gerechtigkeitsvorstellung, wie sie einst mit dem Leistungsprinzip der mittelalterlichen Gemeinschaft gegeben war, wieder lebendig gemacht wird.

In welchem Sinne Brentanos Lohnauffassung auf die geschichtliche Lohngestaltung selbst bezogen werden kann, liegt auf der Hand. Wenn bei ihm der Gewerkschaftsgedanke so stark in den Vordergrund tritt, so spiegelt sich darin die soziale und politische Entwicklung seiner Zeit wieder. Seine Lehre läßt sich als Rechtfertigung der gewerkschaftlichen Bestrebungen, wie sie in Deutschland insbesondere in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts in Erscheinung traten, verstehen. Das damals sich verwirklichende Leistungsprinzip der gewerkschaftlichen Arbeitermacht findet in Brentanos Lehre seinen unmittelbaren und treffenden Ausdruck. Dieser Gleichklang von Idee und so-

[73]) Lujo Brentano, a.a.O., S. 319
[74]) vgl. S. 22 ff
[75]) Lujo Brentano, a.a.O., S. 26

zialer Gestaltung im Bereiche der Lohnbildung ist so deutlich, daß sich eine weitere Ausführung darüber erübrigt.

Damit sind die wichtigsten Leistungsgedanken herausgearbeitet, welche die moderne Markttheorie des Lohnes entwickelt hat. Es ist klar, daß diese Lehren zur Entwicklung der Wirtschaft im 19. Jahrhundert in engem Zusammenhang standen. Wie dieser Zusammenhang geistes- und wirtschaftsgeschichtlicher Entwicklung im Einzelnen zu beurteilen ist, wird bei der Kritik der Lohntheorien zu behandeln sein.[76]) Die verschiedenen umschriebenen Leistungsgedanken deuten aber auch geistesgeschichtlich drei verschiedene Stellungnahmen zur kapitalistischen Wirtschaft an: einmal voll bejahend, zum zweiten völlig ablehnend und drittens — als Zwischenstellung — bejahend unter der Voraussetzung des Ausgleichs der Machtstellungen.

2. Die sozial-organischen Theorien des Lohnes

Wenn wir uns im folgenden den sozial-organischen Lohntheorien zuwenden, so ist zu ihrem Verständnis voranzuschicken, daß sie ihren Ursprung in der Unzulänglichkeit der Markttheorien haben. Schon im Ausgang des 19. Jahrhunderts zeigte sich nämlich, daß die Markttheorien keine oder wenigstens eine unzureichende Antwort auf die immer dringlicher werdende Frage nach der Möglichkeit einer gerechten Verteilung und einer Überwindung der sozialen Spannungen zu geben vermochten. Zwar konnte man dies nicht ohne weiteres von ihnen erwarten, denn sie waren ihrer Fragestellung nach zeitgebunden. Bei der Entstehung der Markttheorien ging es nämlich in erster Linie darum, daß die damals mit der Entfaltung des Industrialismus und dem Übergang zur freien Marktwirtschaft neu gegebenen Probleme der marktmäßigen Lohnbildung erkannt und gelöst wurden. Die Erscheinungen des Marktes standen derart im Vordergrund und ihre Erklärung war so vordringlich, daß der weitere Schritt zu den sozialen Problemen der Lohngestaltung hin kaum gewagt wurde. Andererseits beanspruchten diese Theorien von Anfang an eine volle Erklärung der Lohnbildung zu geben. Das Versagen gegenüber den sozialen Problemen erklärt sich nun vorwiegend daraus, daß der einmal seit den Klassikern eingeschlagene Weg der Lohntheorie auch späterhin beibehalten wurde, als die sozialen Fragen mehr und mehr an Bedeutung gewannen. Die individualistische Grundauffassung und jene Fragestellung, die im Lohnproblem nur ein Markt- und Warenproblem erblickte, ist selbst noch bei Brentano wiederzufinden. Eine Einordnung der Markterscheinungen in das übergeordnete sozial-organische Geschehen wäre erforderlich gewesen, wenn man von Grund auf das gesamte Lohnproblem, einschließlich der damit zusammenhängenden Fragen hätte erfassen wollen. Denn nur von hier aus ließ sich die einseitige, individualistisch-mechanische Deutung der Theorien überwinden und der Zugang zu einer neuen Lösung des lohntheoretischen und sozialen Problems zugleich erhoffen. Dies bedeutete aber, daß man an jene Geistesrichtung wieder anknüpfen mußte, die im individualistisch-kapitalistischen Zeitalter verschüttet worden war: an die Idee der mittelalterlichen ständisch-gebundenen Lebensordnung.

---

[76]) vgl. S. 31 ff

a) Emanuel Hugo Vogel

Die grundsätzliche Richtungsänderung des lohntheoretischen Denkens tritt besonders deutlich bei E. H. Vogel in Erscheinung. Die Bedeutung seiner Lehre liegt in unserem Zusammenhange in erster Linie darin, daß hier eine Verbindung des marktheoretischen Gedankens zur ständisch-organischen Auffassung geschaffen wird.

E. H. Vogel fundiert seine Lohnlehre auf dem Begrif der „Gemeinschaftsarbeit"[77]). Damit soll zum Ausdruck gebracht werden, daß der Lohn nicht leicht — wie es dem atomistischen und mechanischen Marktdenken entspräche — auf den individuellen Anteil des einzelnen Arbeiters an der im Marktprodukt verkörperten Wertschöpfung „zugerechnet" werden kann. Man weiß, daß in den mannigfaltigen Versuchen einer Zurechnungstheorie von Seiten der Marktheoretiker der krampfhafte Versuch gemacht wurde, Organisches in Anorganisches, Ganzheitliches in Stückhaftes aufzulösen, daß darin wohl am stärksten das verräumlichende, zergliedernde kausale Denken der alten Theoretiker zum Ausdruck kam. Dem gegenüber betont Vogel den Gemeinschaftscharakter aller volkswirtschaftlichen Tätigkeit. Die Gemeinschaftsarbeit wird nämlich in dem Zusammenwirken „von geistig technisch-kommerzieller leitender Führung, von Kapital (vorgetaner Arbeit und Führung), von Boden, qualifizierter und ungelernter Arbeit im Rahmen eines durch Wirtschaftsordnung, Handelsverträge usf. gesicherten höheren Volkswirtschaftsorganismus"[78]) erblickt. Daraus ergibt sich folgerichtig, daß in diesem Organismus „keines der Glieder allein, sondern nur alle zusammen als werterzeugend"[79]) angesehen werden können. In diesem Gedanken kommt das gesellschaftlich Bedingte des Marktes und der Wirtschaft überhaupt zu der ihm gebührenden Anerkennung. Weiterhin folgt aus dem Tatbestand der Gemeinschaftsarbeit der Begriff der „Gemeinschaftsleistung"[80]). Das bedeutet: die auf Güterbeschaffung gerichteten Leistungen vollziehen sich allenthalben und stets in der Gemeinschaft und durch die Gemeinschaft. Die ökonomische Wertentstehung ist an das Tätigwerden von Arbeitsgemeinschaften gebunden. Diese aber realisieren sich nach moderner Wirtschaftsordnung in der „Betriebsgemeinschaft", der untersten „Ganzheitszelle"[81]) der Gemeinschaftsarbeit.

Auf dieser Grundlage versucht nun Vogel die überkommene Lohntheorie zu erneuern.[82]) Von den Marktheorien wird der Gedanke übernommen, daß die Lohnbildung als Preisbildung zu betrachten sei. Aber sogleich sehen wir auch den fundamentalen Unterschied: es handelt sich nicht um die Preisbildung der Ware Arbeit, die von einzelnen Verkäufern „erzeugt" und angeboten wird, sondern der Lohn wird hier als der Preis für den Faktor „Gemeinschaftsarbeitsleistung" verstanden, d. h. die Arbeit kann „vom Standpunkte der volkswirtschaftlichen Wertschöpfung nie als indivi-

---

[77]) E. H. Vogel, Hauptprobleme der theoretischen Volkswirtschaftslehre auf sozialorganischer Grundlage, S. 118

[78]) E. H. Vogel, a.a.O., S. 118

[79]) E. H. Vogel, a.a.O., S. 118

[80]) E. H. Vogel, a.a.O., S. 119

[81]) E. H. Vogel, a.a.O., S. 119

[82]) vgl. E. H. Vogel, a.a.O., S. 347 ff

duelle, sondern nur als eine organisch-gesellschaftliche beurteilt werden ..."[83]). Als „Gründe der Lohnbildung" werden dann aber wiederum nur marktmäßige Momente herausgestellt und zwar die „Knappheit" und die „Produktivitätswirkung der Arbeit"[84]). Das scheint zunächst nichts anderes als die markttheoretische Produktivitätstheorie des Lohnes eines Thünen, H. v. Dietzel, Clark, Marshall zu sein. Doch gegen eine solche Mißdeutung verwahrt sich Vogel ausdrücklich.[85]) Denn bei der herkömmlichen Produktivitätstheorie wird der Lohn aus dem Produktionsergebnis und dessen Preiserlös abgeleitet. Wir haben aber schon darauf hingewiesen, daß Vogel jede Art der Zurechnung auf Grund des Gedankens von der Gemeinschaftsleistung der Arbeit ablehnt. Ihm kommt es vielmehr darauf an, die Produktivitätsleistung der Arbeit als ein selbständiges Preisbildungsobjekt hinzustellen, das sich nicht in ein größenmäßiges Beziehungsverhältnis zum Produktpreis bringen läßt. Denn es gibt nach Vogel eine Fülle von besonderen Merkmalen und Bestimmungsgründen für die Preisbildung auf dem Arbeitsmarkte, welche diese Preis- und Wertbildung ihre eigenen Wege gehen läßt.

Das, was wir aus diesen Gedankengängen für unsere Aufgabe verwerten können, liegt darin, daß ein Leistungsbegriff (die Gemeinschaftsleistung) der Arbeit zugeordnet und damit die eindeutig kausale Verkettung von Arbeitspreis und Warenpreis mechanistischer Prägung durchbrochen und überwunden wird. Hier also der Ansatz einer Überwindung der Markttheorien des Lohnes.

b) Othmar Spann

Noch mehr sagt uns die Lohntheorie Othmar Spanns, die wir nur deshalb an zweiter Stelle erwähnen, weil sie uns unmittelbar in die Gegenwartsproblematik des Leistungslohnes hineinführt, obwohl Spann bekanntlich das universalistische Prinzip wesentlich früher als Vogel zur Anwendung gebracht hat.

Wir dürfen die gesellschaftsphilosophischen Grundlagen seines Systems hier als bekannt voraussetzen. Spann richtet sich gegen den Individualismus der liberalen und marxistischen Theoretiker und gelangt in der Ausrichtung auf den Gedanken der Ganzheit und der organischen Gliederung alles Geschehens zu seinem universalistischen System. In diesem logisch geschlossenen System nimmt der Leistungsgedanke eine hervorragende Stellung ein, besonders aber im Hinblick auf die Lohnlehre. Um diesen Begriff zu verstehen, müssen wir uns den allgemeineren Gedanken der Gliedhaftigkeit der Wirtschaft vergegenwärtigen. „„Glied" weist auf Ganzheit. Der Begriff der Ganzheit der Mittel oder, ..., des Gliederbaues von Mitteln, wird dadurch der methodologisch höchste Begriff der Wirtschaftswissenschaft."[86]) Daraus folgt weiterhin der Begriff der Ausgliederungsordnung. Alle Erscheinungen des Wirtschaftslebens befinden sich als Glied von Teilganzen in verschiedener Stufenlage in Verbindung mit dem Gesamtganzen.

---

[83]) E. H. Vogel, a.a.O., S. 347
[84]) E. H. Vogel, a.a.O., S. 348
[85]) vgl. E. H. Vogel, a.a.O., S. 348 f
[86]) O. Spann, Tote und lebendige Wissenschaft, S. 20

Weiterhin ergibt sich, daß nach Spann aus dem Gliederbau der Wirtschaft die Begriffe Leistung und Vorrang von systemtragender Bedeutung sind. Zunächst der Begriff der Leistung! Spann sagt: „. . „Glied" der Wirtschaft, „Mittel", „Gut" ist ein Ding nicht kraft seiner Stofflichkeit, sondern kraft seiner Leistung. Ein Wagen Schrauben wäre in dem Augenblicke kein wirtschaftliches Gut mehr, wo die Schraube durch eine neue Erfindung verdrängt wäre und nichts mehr leistete."[87]) Mit dem Begriff der Leistung verbindet sich nun weiter der Gedanke des Vorrangs. „Im Gliederbau der Leistungen gibt es aber führende und geführte, solche, die den logischen Vorrang vor anderen haben, welche nur nachfolgen."[88]) — „Die Leistungen haben aber eine bestimmte Gültigkeit, einen Rang, daher kommt den Leistungen nicht nur Inhalt, sondern auch vergleichsweise Rang und „Größe" zu. Die Leistungsgröße findet innerhalb eines Gebildes ihren Ausdruck im Werte; im übergebildlichen Zusammenhange, wie er z.B. in Tausch und Kauf, d.h. beim Leistungswechsel zur Erscheinung kommt, findet sie ihren Ausdruck im Preise. Wert und Preis sind Ausdruck des Gliederbaues der Leistungen."[89])

Auf diesem Fundament ergibt sich dann zwanglos die Bestimmung des gerechten, d.h. richtigen Preises und Lohnes als dem Ausdruck gliedhafter Leistung und Vorrangstellung. Dies bedeutet nun, daß der „gerechte Preis" und ebenso der „gerechte Lohn"[90]) eben derjenige ist, der den Gliederbau der Leistungen „richtig" ausdrückt. Auch was die Einkommensverteilung betrifft, ist nach Spann die Abstufung aller Einkommen — insbesondere der Löhne — auf Gliedhaftigkeit und Vorrangleistung in ihren mannigfaltigen Auswirkungen und Verflechtungen zurückzuführen.

Damit hat Spann den entscheidenden Schritt zur endgültigen Überwindung der marktmäßig begrenzten Sinndeutung des Lohnes getan. Aus der Zurückführung des Lohnes auf Leistung und Vorrang im Gliederbau der Wirtschaft ist zu folgern, daß der Lohn nicht als eine ökonomisch-materielle Beziehung von Preis und Ware betrachtet werden darf. Sein Wesen erschöpft sich vielmehr darin, daß er der Ausdruck eines Ideellen ist, d.h. einer Schöpfung, in der jedesmal das lebendig organische Ganzheitsprinzip der Wirklichkeit zur Entfaltung gelangt.

Diese Lehre Spanns ist jedoch mehr als bloße Theorie, als nur Deutung des ganzheitlichen Wesens der Lohnbildung. Sie beantwortet auch innerhalb seines eigenen Systems die Frage nach der Verwirklichung seines Leistungsgedankens im Lohne. Wenn nämlich der gerechte Lohn der Leistung und der Leistungsabstufung nach ihrer Vorrangstellung im Gliederbau entsprechen muß, so ist die Umsetzung dieser Forderung in die Tat unmittelbar nur auf der Grundlage des Führerprinzips möglich.[91]) Das ist ja das Wesen der Aus-

[87]) O. Spann, a.a.O., S. 22
[88]) O. Spann, a.a.O., S. 22
[89]) O. Spann, a.a.O., S. 172
[90]) vgl. O. Spann, Kämpfende Wissenschaft, S. 23 f
[91]) „Die Marktreife für die wirtschaftlichen Leistungen des Betriebes wird einerseits durch das verwirklicht, was man die „kaufmännische", „kommerzielle" Leitung nennt, was also sowohl die Kapitalbeschaffung (die Bankverbindung), den Einkauf wie den Absatz, d.h. die Eingliederung des Betriebes in die Märkte der Vor- und Nachgewerbe in sich schließt; anderseits doch auch wieder durch die „Betriebsleitung", sofern nämlich der „Ar-

gliederungsordnung, daß immer ein Über- und Untereinander, daß Führung und Unterordnung, niemals aber ein bloßes Nebeneinander von Leistungen und Verrichtungen gegeben ist. Damit legt Spann das Schwergewicht der Lohnbildung in den Betrieb und hier in die Betriebsleitung, d.h. den Unternehmer.

Es liegt auf der Hand, daß Spann mit diesen Lehren — bei aller Reserve, die man sonst ihm gegenüber einnehmen muß, wenn von ihm oder von der Seite seiner Freunde aus der Anspruch erhoben wird, daß er gedankliches Rüstzeug zum Aufbau des dritten Reiches geliefert habe[92]) — einen wesentlichen Vorstoß zur Erschließung der Probleme gemacht hat, mit deren Lösung die heutige deutsche Gegenwart ringt.

Er gibt in seiner Art auch eine Lösung dieser Probleme. Vom Begriff der Vorrangleistung und der Führung gelangt er zu der Frage, welche Gestaltung der Wirtschaftsverfassung denn dafür verbürge, daß nun wirklich der einzelne Betrieb und seine Führung in der richtigen, d. h. gerechten Weise nach ihrer Stellung im Ganzen der Sozialwirtschaft verwirklicht werde. Die Antwort darauf liegt schon in den Fundamenten des Spannschen Systems begründet. Wenn der Individualismus radikal abgelehnt wird, so bleibt keine andere Ordnung der Wirtschaftsgesellschaft denkbar, als die universalistische. Und diese findet notwendig ihre Daseinsform in der ständisch-organisch gebundenen Wirtschaftsordnung. Im ständischen Aufbau findet jedes Glied der Wirtschaft — also jeder Betrieb und jeder Haushalt, jede Unternehmung und jeder Verband — die ihm nach dem gliedhaften Leistungsgefüge gebührende Stellung. Damit ist dann auch vom Ganzen her — so meint Spann — über die größeren und kleineren Teilganzen hin bis zum letzten Arbeiter die gerechte Abstufung aller Preise und Löhne aufeinander gewährleistet.

3. Kritik der Lohntheorien

Die Erörterung der Lohntheorien hat in unserer Untersuchung — wie schon erwähnt — der Aufgabe zu dienen, die Klärung des heutigen deutschen Lohnproblems zu erleichtern. Es ist daher nunmehr die Frage aufzuwerfen, welche Elemente der Theorien in die neue Zeit als brauchbar herübergenommen werden können. Um diese Frage zu beantworten, müssen wir zunächst den Erkenntnisbereich der Lohntheorien für das Lohnproblem unserer heutigen deutschen Wirklichkeit abstecken, d.h. ihre Begrenztheit aufzeigen. Dabei müssen wir auf den Wandel der historischen Gestalt des Leistungsprinzips zurückgreifen und zwar so, daß die Lohntheorien auf ihre Eignung hin, diesem Wandel gerecht zu werden, zu prüfen sind.

Beschränken wir uns zunächst auf die Marktheorien des Lohnes. Das, was all diesen Theorien gemeinsam ist, läßt sich leicht erfassen. Es ist die Tatsache, daß es Marktheorien des Lohnes sind. In irgend einem Sinne wird die Lohnbildung stets aus den Marktkontrahenten erklärt.

---

beitsmarkt" in Frage kommt, denn die Aufnahme und Eingliederung der Arbeiter gehört zu den Aufgaben der Betriebsleitung." (O. Spann, Tote und lebendige Wissenschaft, S. 109)

[92]) Vgl. darüber die kritischen Bemerkungen im folgenden Abschnitt.

Dies zeigt sich in der reinsten Form bei den Klassikern. Hier ist die Arbeit nichts weiter als eine Ware, wie jede andere Ware auch, und die Bestimmung des Lohnbegriffes erschöpft sich in der Herausstellung seiner Preisfunktion. Alle Gedanken drehen sich daher um die Übertragung der Preisgesetze auf den Lohn und die Arbeit.

Die späteren Theoretiker weichen davon nur insofern ab, als sie zusätzliche Erklärungsmomente heranziehen; Grundlage bleibt jedoch das marktorientierte Denken. So ist bei Marx der Lohn der volle Wert für die in der Arbeitskraft verkörperte Marktleistung. Als neues Moment wird jedoch die Idee der Ausbeutung, die sich jenseits des Marktes in der Werkstatt vollzieht, in die Lohntheorie eingebaut. Auch die Vertreter des „Machtgedankens", insbesondere Lujo Brentano, verfahren nicht anders. Es wird lediglich darzustellen versucht, wie — nun innerhalb des Marktes — eine Abweichung der Lohnbildung von dem Marktmechanismus der sonstigen Preisbildung zustandekommen kann. Dem Markte als Lohnbildner wird die soziale Macht ergänzend zur Seite gestellt.

Im ganzen gesehen, sind alle Lehrmeinungen über den Lohn von Adam Smith bis Cassel theoretische Gebilde, die in einer einseitig marktechnischen Denkhaltung begründet sind. Wie ist es aber zu erklären — so müssen wir weiter fragen — daß man dem Markte eine so entscheidende Stellung bei der Lohnerklärung einräumte und vor allem, ist diese Grundauffassung haltbar? Das marktorientierte Denken in der Lohntheorie ist zunächst dadurch gekennzeichnet, daß hier die Gleichsetzung von Arbeit und Ware, von Lohn und Preis zum Ausgangspunkt und Fundament der theoretischen Deutung erhoben wird. Selbst bei Brentano ist dies — wie wir gesehen haben — noch der Fall.[93]) Gegen diese Denkweise ist grundsätzlich einzuwenden, daß sie für eine volle Erklärung der Lohnbildung nicht ausreichen kann. Denn einmal wird dabei die wesentliche Tatsache übersehen, daß eine einmalige historische Gesellschafts- und Wirtschaftsverfassung verabsolutiert wird. Zum anderen bleiben diese Theorien deshalb unzulänglich, weil sie das Wesen der Wirtschaft als einer menschlichen Einrichtung, die vom Willen des Menschen gestaltet wird, nicht erkannt haben.

Der erstgenannte Einwand bedeutet, daß die Markttheoretiker sich eines u n h i s t o r i s c h e n Verfahrens schuldig machen. Sie wähnen, „d e r" Lohn wäre immer und überall eine sich nach überzeitlichen „Gesetzen" bestimmende Marktgröße. In Wahrheit aber können die Markttheorien des Lohnes nur den Zugang zu einer ganz bestimmten Form der Lohnbildung eröffnen: ihr Gegenstand bleibt auf die Lohnbildung im kapitalistischen Zeitalter beschränkt, wo eben tatsächlich der Markt die entscheidende Rolle spielte. Und selbst soweit marktfremde Bestimmungsgründe herangezogen werden — wie dies bei Marx und Brentano geschieht — handelt es sich auch nur um solche Faktoren, die lediglich im Zusammenhang mit der kapitalistischen Marktwirtschaft für den Lohn relevant sind. Damit ergibt sich auch, daß der Leistungsgedanke, der in verschiedenen Formen mit diesen Markttheorien verbunden ist, nur für den geschichtlichen Raum der kapitalistischen Wirtschaftsverfassung Bedeutung haben kann. In unseren historischen Erörterungen haben

[93]) vgl. S. 22 f

wir aber gesehen, daß sowohl das Leistungsprinzip als auch die Lohnbildung entscheidende historische Wandlungen erfahren haben. Damit erkennen wir die Einseitigkeit jener allein auf den Kapitalismus und die Marktwirtschaft bezogenen Lehrmeinungen.

Aber die Grenzen der Markttheorien liegen nicht nur darin, daß sie nur auf einem Teilbezirk der geschichtlichen Wirklichkeit anwendbar sind. Sie sind in ihrem Erkenntniswert auch deshalb begrenzt — und damit kommen wir zu dem zweiten Einwand — weil sie den menschlichen Sinn der Wirtschaft nicht erfassen. Auch im Zeitalter der kapitalistischen Marktwirtschaft war die Wirtschaft — ihrem Wesen nach — ein Werk des menschlichen Willens. Dies zu betonen ist deshalb so wichtig, weil in dem Nichterkennen dieses wesentlichen Tatbestandes zugleich die Wurzel der politischen Unzulänglichkeit der Markttheorien liegt. Denn sobald man das Wirtschaftsleben unter dem Gesichtswinkel mechanischer Gesetze betrachtet, ist damit der Mensch mit seinem Gestaltungswillen und seiner Gestaltungskraft ausgeschaltet; er sieht sich einem blinden Schicksal – dem Markte — ausgeliefert. Nur Brentano hat versucht, und darin liegt sein großes Verdienst, sich von diesen Vorstellungen zu befreien. Doch auch bei ihm bleibt der Markt der entscheidende und ausschlaggebende Faktor der Wirtschaft. Der Mensch kann höchstens — innerhalb des Marktgeschehens — die Auswirkungen der Marktgesetze zu beeinflussen streben. Nicht aber wird bei Brentano irgend eine Instanz sichtbar, die den Markt vom Menschen aus und für den Menschen beherrschen könnte.

Dadurch aber, daß die Markttheorien historisch und politisch einen viel zu engen und unzulänglichen Blickkreis haben, sind sie auch für die deutsche Gegenwart nur in ganz beschränktem Sinne brauchbar. Soweit der Lohn tatsächlich heute noch von marktmäßigen Faktoren abhängig ist, können die Theorien noch zur Erklärung des Lohnes auch weiterhin Hilfe leisten. Sie zeigen uns das Zusammenspiel der vielfältigen ökonomischen und machtmäßigen Einflüsse, die das Auf und Ab der Lohnbewegung und die mannigfaltige Differenzierung der Lohnschichtung bestimmen können aber nicht müssen. Es kann hier noch nicht ausgeführt werden, in welchem Maße der Markt seine regulierende Funktion auch künftig wird beibehalten müssen. Es genügt der Hinweis, daß dies nur mit einer ganz bestimmten Begrenzung wird der Fall sein können, nämlich in der Unterordnung unter die politisch-ethischen Aufgaben, die das deutsche Volk zu erfüllen hat. Damit erkennt man die Grenzen der Markttheorien in voller Deutlichkeit. Sie sind leere, wirklichkeitsfremde Begriffsgebäude, wenn man die notwendige und drängende Frage nach dem politischen und historischen Gehalt der Lohnbestimmung stellt. Denn vom Marktdenken her ist das allein nicht zu beantworten, ist nicht einmal die neue Fragestellung erfaßbar.

Ganz anders die sozial-organischen Lohntheorien! Es ist eine fundamental andere Wesensschau der Wirtschaft, die uns hier entgegentritt. Die Lohntheorien von Vogel und Spann sind beide durch dieses Merkmal einer neuartigen Denkhaltung und einer veränderten Grundeinstellung zum Lohnproblem ausgezeichnet.

Was zunächst die neue Denkhaltung der beiden Theoretiker anbetrifft, so wurzelt sie — im Bereiche der Lohntheorie — in der Erkenntnis, daß die nur markttheoretische Deutung des Lohnes entscheidende Lebensfragen der

sozialen Einkommensverteilung weder erfassen, geschweige lösen kann. Vogel und Spann haben gesehen, wie im Laufe des 19. Jahrhunderts die sozialen Spannungen in dem Maße an Schärfe gewannen, als die Marktprinzipien nicht nur über die Wirtschaft, sondern darüber hinaus auch über den ganzen Menschen Gewalt erlangten. Damit verknüpfte sich die weitere Erkenntnis, daß die Versklavung des Menschen an den Markt und die beherrschende Stellung des marktorientierten Denkens in der Lohntheorie die gleiche Ursache hatte: das sozialwirtschaftliche Geschehen, wie die geistige Entwicklung waren gleichermaßen dem Individualismus ausgeliefert. Dies bedeutet, daß der menschliche und gemeinschaftsbezogene Sinn des Wirtschaftens verschüttet worden war. Dieser Gedanke, daß die Geisteshaltung des individualistisch-kapitalistischen Zeitalters das Spiegelbild der sozialwirtschaftlichen Entwicklung selbst war, tritt bei Spann noch wesentlich deutlicher hervor als bei Vogel. Spann hat das Verdienst, immer wieder mit eindringlicher Schärfe gezeigt zu haben, wie das individualistisch-atomistische lebensfremde Denken alle Gebiete der Wirtschaft und der Kultur verseucht hatte.

Wenn nun die sozial-organischen Theoretiker auch im Bezirk des Lohnproblems eine neue Fragestellung und neue Leitgedanken zu begründen versucht haben, war ihnen die Richtung dieser Bemühungen von vornherein vorgeschrieben. Sie mußten zeigen, wie das Vergangene zu überwinden war, wie auf den Trümmern eines lebensfremden Kapitalismus neues Leben erweckt werden könnte. Das Fundament für eine solche Erneuerung der Wirtschaftsgestaltung und des Wirtschaftsdenkens konnte für die Lohnbildung nur in der Ausrichtung der Lohnbestimmung auf die Kategorien Gemeinschaft und Leistung bestehen. Denn Spann wie Vogel hatten ja erkannt, daß dem kapitalistischen Zeitalter gerade die m e n s c h l i c h e Sinngebung fehlte.

Inwieweit durch entsprechende Umdeutung und Umformung noch brauchbare Reste der Markttheorien des Lohnes in die Gegenwart herüberzuretten sind, das zeigte uns vor allem die Darstellung der Lohntheorie Vogels. Hier ergab sich, daß eine Unterordnung der Marktprinzipien, wie z. B. das der Knappheit, unter die höheren Gesichtspunkte der sozial-organischen Leistung und Arbeitsgemeinschaft notwendig und möglich ist.

Spann dagegen geht noch weiter. Er zeigt uns den Weg, den die Lohntheorie als Teil einer Ganzheitslehre nehmen muß. Da Spann richtig gesehen hatte, daß die Wirklichkeit des Lebens und damit auch die der Wirtschaft immer nur Ganzheiten mit ihren Gliederungen erkennen läßt, ergab sich für ihn von hier aus der Zugang zur Forderung der Gerechtigkeit der Verteilung. Die Einkommensbildung konnte nur dann gerecht, d.h. richtig sein, wenn sie dem ganzheitlichen Wesen der Wirtschaft entsprach: die Verteilung s o l l die ganzheitliche Ausgliederung des Wirtschaftslebens in all ihren Erscheinungsformen verwirklichen. Damit ist für Spann auch der Zusammenhang von Ganzheits- und Leistungsauffassung gegeben. Die Leistung des Menschen verkörpert seine gliedhafte Verbundenheit zu allen Ganzheitsordnungen. Der Lohn ist also dann gerecht, wenn er d i e s e m Wesen der Leistung entspricht.

In unserem Zusammenhang interessiert nur die soeben geschilderte Grundeinstellung der sozialorganischen Theoretiker zum Lohn- und Leistungsproblem. Die Zurückführung der Lohnbildung auf die Grundprinzipien der Gemeinschaft und der Leistung erweist sich als notwendige Folge der veränderten

Blickrichtung, aus der sie das Problem betrachten. Die Bedeutung Vogels und Spanns liegt also für unser Problem darin, daß sie den Schritt von der Seinserkenntnis zur ethischen Forderung gewagt und dabei gleichzeitig die Richtung dieser Entscheidung aufgewiesen haben.

Trotz aller Verdienste, die wir aus diesen Gründen Spann und Vogel zusprechen müssen, dürfen aber ihre Grenzen nicht übersehen werden. Sie treten klar hervor, sobald man ihre Gedanken zu konkretisieren sucht. Dann wird deutlich, daß es sich bei ihnen bei aller scheinbaren Gegenwartsnähe im Grunde doch um eine idealistische und dabei unhistorische, d. h. aber wirklichkeitsfremde Betrachtung der Wirtschaft handelt. Besonders bei Spann, von dessen geistigem Gut auch Vogel zehrt, werden diese Merkmale in voller Reinheit greifbar. Seine theoretischen Ableitungen bleiben zu sehr im abstrakt-konstruktiven Schema seines idealisierten, wirklichkeitsfremden Gesamtsystems stecken, als daß überhaupt ein Zugang zu den konkreten lohnpolitischen Aufgaben zu finden wäre.

Daher muß auch die Würdigung der sozial-organischen Lohntheorien — bei aller Anerkennung ihrer Verdienste — mit einem vorwiegend negativen Ergebnis enden. Das ist insbesondere dann schmerzlich, wenn man sich die Frage nach den Lehren stellt, welche die Lohntheorien für die Gegenwartsaufgaben der Lohngestaltung geben können. Inwiefern läßt sich der Leistungsgedanke in der heutigen deutschen Lohnpolitik fruchtbar machen? Das ist die letzte große Frage, auf welche die Untersuchungen dieser Arbeit zulaufen. Ihre ganze Schwierigkeit erkennt man, wenn man sieht, daß keine Möglichkeit gegeben ist, einen konkreten und eindeutigen Zusammenhang von Lohn und Leistung, wie er den politischen Forderungen der deutschen Gegenwart entspräche, aus den Lohntheorien zu entnehmen. Die Frage, welche Gemeinschaft Träger der Lohnbildung sein soll, welche Instanz über den Inhalt der Leistung und über deren gerechte Entlohnung entscheiden soll, bleibt notgedrungen auch bei den sozial-organischen Lehren offen.

Diese Tatsache weist uns den Weg für unsere weiteren Überlegungen. Es kommt jetzt darauf an, alles das, was wir aus dem historischen Gestaltwandel und dem geistesgeschichtlichen Werdegang des Leistungsgedankens an brauchbaren Elementen zur Lohndeutung entnehmen konnten, zusammenzufassen und damit eine Deutung der gegenwärtigen deutschen lohnpolitischen Lage zu versuchen. Weder die historische, noch die geistesgeschichtliche Untersuchung des Leistungsproblems hat uns eine volle und eindeutige Antwort auf die heute uns bedrängenden Fragen gegeben. Die historische Betrachtung hat im Wesentlichen gezeigt, daß überhaupt ein Zusammenhang von Leistung und Lohn in der Wirklichkeit bestehen muß und welche Möglichkeiten bisher in dieser Beziehung verwirklicht worden sind; die ideengeschichtliche Betrachtung hat darüber hinaus positive Erkenntnisse gebracht, wenngleich auch sie eine volle Lösung des Problems nicht ermöglichen konnte. Sie wies uns aber den richtigen Weg: die Notwendigkeit einer Befreiung des lohntheoretischen Denkens von der Herrschaft des Marktprinzips. Weiterhin ließen sich bestimmte Teilerkenntnisse der Lohntheorie als fruchtbar erkennen: von den Marktheorien hat uns Brentanos Lehre den richtigen Ansatzpunkt für eine auf die Gerechtigkeit der Lohnbildung bezogene Fragestellung gegeben. Von größerer Bedeutung noch sind die Theorien Vogels und Spanns, da sie be-

reits eine neue Deutung des Lohnes von der Leistung und der Gemeinschaft aus brachten, wie soeben gezeigt wurde.

Unsere weitere Aufgabe hat also darin zu bestehen, den letzten Schritt zur Gegenwart zu unternehmen, und die neuen Grundprinzipien der Gestaltung eines Leistungslohnes auf Grund der gewonnenen Einsichten abzuleiten.

III. Hauptteil

Umrisse der Gestaltung des Leistungslohnes in der heutigen deutschen Wirtschaftspolitik

1. Die Grundsätze der Lohngestaltung im Rahmen des neuen deutschen Wirtschaftsdenkens

Wir kommen damit zu dem Versuch einer positiven Bestimmung der Idee des Leistungslohnes auf der Grundlage der Aufgaben, die uns die heutige politische Wirklichkeit des Wirtschaftslebens stellt. Einem solchen Versuch stehen mannigfaltige Schwierigkeiten entgegen. Denn in der kapitalistischen Wirtschaft war ja der Leistungsgedanke verschüttet worden; nicht mehr der Mensch und die menschliche Gemeinschaft, sondern der Markt war zum Träger aller Lohngestaltung geworden. Die Folge davon war, daß die Arbeit wie jede andere Ware am Arbeitsmarkte gekauft und zu einem marktmäßigen Preis bewertet wurde. — Es bedarf daher besonderer Anstrengungen, um geeignete Voraussetzungen für die Wiederherstellung des Leistungslohnes zu schaffen.

Die Grundlage, von der aus das allein geschehen kann, ergibt sich uus der nationalsozialistischen Deutung der dem deutschen Volke heute gegebenen Aufgaben. Es ist in Sonderheit das neue deutsche Wirtschaftsdenken, welches den Weg für die Verwirklichung jener gerechten Lohngestaltung bereiten muß. Der hier eingetretene Wandel ist es auch, der den Gedanken des Leistungslohnes wieder zu einem Postulat der wirtschaftspolitischen Gestaltung gemacht hat.

Was dieser Leistungslohn bedeuten soll, ist nur aus den allgemeinen Grundsätzen dieses neuen Wirtschaftsdenkens und der damit einhergehenden deutschen Wirtschaftspolitik zu verstehen. Dazu gehört in allererster Linie die Überzeugung, daß der menschliche Wille sich den Sachdingen der Wirtschaft überordnen müsse, daß er gestaltend die Wirtschaft zu lenken hat. Dies kann aber nichts anderes heißen, als daß das deutsche Volk wieder zum Träger der Wirtschaft und damit auch der Lohngestaltung gemacht werden muß. Der Erneuerung der Volksgemeinschaft und ihrer Existenzsicherung hat somit auch die Ausrichtung der Lohnbildung auf den Leistungslohn zu dienen. Hieraus folgt, daß vor allem die Herrschaft des Marktes in der Wirtschaft und hier besonders im Bereiche der Güterverteilung gebrochen werden muß. Der Markt als sinngebender Faktor der Wirtschaft war ein wesentliches Kriterium der überkommenen kapitalistischen Wirtschaftsverfassung. Nur wenn es gelingt, dem Markte im Verteilungsprozeß eine untergeordnete, vom menschlichen Willen und von den Interessen des Volksganzen abhängige Stellung zu geben, wird es möglich sein, die starken, aus ihm im Rahmen der kapitalistischen Wirtschaft hervorgewachsenen sozialen Spannungen zu beseitigen. Dafür zu sorgen, ist die große, jetzt zu bewältigende konkrete Aufgabe. Die Frage lautet also: Wie kann das Marktprinzip bei der Lohnbildung überwunden werden, indem es in den mensch-

lich-volklichen Sinnzusammenhang einbezogen und damit gleichzeitig entwertet, d.h. zum Mittel statt zum Lenker der Wirtschaft gemacht wird? — Entwertung meint hier nichts anderes als die Überwindung der zentral-ökonomischen Stellung des Marktes, welche er im Zeitalter des Industriekapitalismus hatte.

Damit ist grundsätzlich die Richtung, in der sich die nationalsozialistische Lohnpolitik bewegt, aufgewiesen. Die Degradierung der menschlichen Arbeit zur Ware, die auf einem Markte zu kaufen ist, muß aufgehoben und alle sich hieraus ergebenden Auflösungserscheinungen müssen beseitigt werden. Dahin gehört einmal die Aufhebung der ausschließlichen Bestimmung der Löhne durch die jeweiligen Arbeitsmarktkonstellationen, wie sie z. Zt. der absoluten Machtentfaltung der kapitalistischen Unternehmer in besonderem Maße vorherrschend gewesen war.[1]) Zum anderen ist es ebenso unmöglich, das Schicksal des Arbeiters von Machtpositionen kollektiver Verbände am Arbeitsmarkte abhängig zu machen. Solange der Markt eine zentrale und richtungsweisende Funktion innerhalb der Wirtschaftsgesellschaft hatte, war sowohl ein Monopol der Unternehmer als auch der Arbeiter mit den entsprechenden Auswirkungen solcher Machtpositionen möglich.[2]) Aber darüber hinaus müssen auch die Grundlagen dieses Machtkampfes und damit die Möglichkeiten, so oder so vom menschlich-volklichen Sinn der Wirtschaft[3]) abzuweichen, überwunden werden. In der Sprache des Nationalsozialismus heißt dies nichts anderes als: Überwindung des Klassenkampfes.[4]) Dieser Grundsatz ist positiv nur von der Idee der Volksgemeinschaft her zu deuten. Soll diese eine lebendige Einheit darstellen, so ist das Auseinanderklaffen sich bekämpfender Schichten zu überwinden.

„Arbeitnehmer und Arbeitgeber sind beide Kontrahenten des deutschen Wirtschaftsprozesses, und keiner ist berechtigt, durch eigene Interessenwahrnehmung den Interessen des Volksganzen Schaden zuzufügen!" (Aus der Führerrede zur Eröffnung der internationalen Automobil- und Motorradausstellung, Berlin 1937).[5])

So wird die Idee des Arbeitsfriedens zu einem integrierenden Bestandteil des neuen Wirtschaftsdenkens und zu einer Richtschnur für die Lohnpolitik. Wenn auf diese Weise der Arbeitsfrieden gewährleistet werden soll, so müssen alle jene Erscheinungen beseitigt werden, die sich aus dem Hineintragen des Interessenkampfes verschiedener wirtschaftlicher und sozialer Gruppen in die Lohngestaltung ergaben. Die Verfälschung der Lohnbildung nach dem jeweiligen Überwiegen dieser oder jener Sonderinteressen ohne Berücksichtigung der übergeordneten Belange der Gesamtwirtschaft und des Volkes muß der Vergangenheit angehören. Statt dessen hat die volkswirtschaftliche Produktivität entscheidend für die Lohnbewegung zu sein. „... die

[1]) Im Einzelnen vgl. dazu den historischen Teil, S. 8 ff

[2]) vgl. Erich Egner, Blüte und Verfall der Wirtschaft, S. 135 ff

[3]) Damit soll gesagt sein, daß die Wirtschaft dem Volke und nicht einzelnen Interessentengruppen zu dienen hat.

[4]) vgl. Adolf Hitler, Mein Kampf, S. 674 ff

[5]) abgedruckt in „Das Archiv", Folge Februar 1937, S. 1683

Lohnerhöhung ohne eine Produktionssteigerung ist ein Selbstbetrug, den das deutsche Volk schon einmal durchgemacht hat. ... "[6]) [7])

Eine wesentliche Voraussetzung einer Überwindung des kapitalistischen „Arbeitsmarktes" ist ferner die Auflockerung der Starrheit in der Lohnsetzung, wie sie das schematische Tariflohnsystem als Folgeerscheinung der Lohnauseinandersetzungen von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbänden mit sich gebracht hatte. Das heißt positiv: den volkswirtschaftlichen Belangen muß die Lohnbildung derart gerecht werden, daß der einzelne Arbeiter d e n Lohn erhält, der den Entgelt für seinen Beitrag zu der Bedarfsdeckung des Volkes darstellt, d.h. seiner L e i s t u n g im Rahmen der völkischen Arbeitsgemeinschaft entspricht. Die Verwirklichung dieser Forderung setzt voraus, daß eine gemeinschaftliche Ausrichtung der Arbeit erfolgt, im Großen wie im Kleinen. Im Großen vollzieht sich dies durch eine sinnvolle Zusammenordnung der Produktionszweige, durch eine Steuerung der Gesamtwirtschaft. Im Kleinen durch ein gemeinschaftliches Einsetzen aller Kräfte in den Produktionszellen, d.h. in den Betrieben. Nur aus einer gleichartigen Arbeitsgesinnung innerhalb der Betriebsstätte wächst eine Betriebsgemeinschaft. Und nur aus einer solchen Betriebsgemeinschaft heraus kann schließlich sinnvolle Leistung für das Volksganze erfolgen. Dies bedeutet, daß die Lohngestaltung prinzipiell vom Betriebe her vorgenommen werden muß.

Das kann aber nicht dadurch geschehen, daß die Lohngestaltung jetzt einem Ringen entgegengesetzter Interessen im Betriebe ausgeliefert wird. Nur aus einer Betriebsgemeinschaft kann eine gerechte Entlohnung hervorwachsen. Das will besagen, daß hier ein Vertrauensverhältnis aller, die an einem Werk schaffen, bestehen muß. Sie alle stehen unter einer gemeinsamen Aufgabe, wirken arbeitsteilig an ihrer Erfüllung zusammen. Deshalb ist es nicht möglich, daß hierbei jeder — wie dies die betriebsdemokratische Ideologie der Gewerkschaften wollte — in die Fragen der Betriebsgestaltung und Betriebsführung hineinreden kann. Nur e i n e r kann die Verantwortung tragen, nur e i n e r kann daher auch die maßgeblichen Entscheidungen fällen. Lohngestaltung vom Betriebe her bedeutet damit, daß sie nur vom Unternehmer, aber aus dem Vertrauensverhältnis zwischen ihm als dem Betriebsführer und seinen Mitarbeitern als seiner Gefolgschaft heraus, vorgenommen werden kann.

Die Lohngestaltung ist damit keineswegs der Willkür des Unternehmers überlassen. Viel stärkere Bindungen noch, als vom Betriebe her, ergeben sich für ihn im Hinblick auf die Lohnregelung, von einer anderen Seite, von der Gesamtwirtschaft her. Der Unternehmer der nationalsozialistischen Wirtschaft ist nicht mehr der allein für seine eigene Tasche nach Erwerb strebende Wirtschaftsmensch, sondern derjenige, der für den Bedarf des Volkes pro-

---

[6]) Worte des Führers, vom Ministerpräsidenten Generaloberst Göring am 28. Oktober 1936 im Sportpalast verlesen. (Abgedruckt in „Der Vierjahresplan", Januar 1937, S. 34)

[7]) In diesem Zusammenhang kann auf Keynes verwiesen werden, der in seinem jüngsten Werk „Allgemeine Theorie der Beschäftigung, des Zinses und des Geldes" (München 1936) zu zeigen versucht hat, wie sich in dem Ringen um Nominallohnsteigerung — unter Außerachtlassen des Reallohnes — schwere Störungen des Wirtschaftskreislaufes ergeben können.

duziert und sich seinen Belangen einzufügen bereit ist. Das ist auch für die Lohngestaltung bedeutsam. Wenn nämlich die gesamtwirtschaftliche Ausrichtung in sinnvoller Weise gegeben ist, muß auch der gesamtwirtschaftliche Produktivitätsgrad im einzelnen Betriebe zum Ausdruck kommen. Er muß sich dann dadurch äußern, daß gleichqualifizierte Leistungen in verschiedenen Betrieben und Produktionszweigen grundsätzlich den gleichen Anteil am Gesamtprodukt erhalten. Daher kann der Lohn nicht von Betrieb zu Betrieb willkürlich und verschieden festgesetzt werden. Vielmehr müssen für gleichartige Leistungen grundsätzlich auch gleichartige Entgelte gezahlt werden.

Dieses Ziel darf nun aber nicht schematisch durch generelle Festsetzungen, die auf die Besonderheiten einzelner Wirtschaftsgebiete, einzelner Wirtschaftszweige und einzelner Wirtschaftsbetriebe keine Rücksicht nehmen, erstrebt werden. Seine Erreichung wird — auf die Dauer gesehen — nur dadurch möglich sein, daß für bestimmte Berufe aufgrund der für sie bei normaler Qualifikation kennzeichnenden Leistungen für die Gesamtwirtschaft, auch bestimmte Entgelte als Richtungsnorm entwickelt werden. Dies läßt sich allerdings nicht autoritativ von heute auf morgen durchführen. Vielmehr muß sich das allmählich aus einer Stabilisierung mit entsprechender Einkommensnormalisierung des Wirtschaftslebens entwickeln. Voraussetzung dafür ist eine steigende Ordnung des Berufslebens, d.h. eine Anpassung der verschiedenen beruflich in bestimmter Weise qualifizierten Arbeitskräfte an den Bedarf der Volkswirtschaft. Sobald das geschehen ist, wird sich aus einem allmählich herausbildendem Normallohn — über die Entwicklung eines neuen, für bestimmte soziale Schichten kennzeichnenden Lebensstils hinweg — ein neuer standesgemäßer Unterhalt ergeben können.

Dieser standesgemäße Unterhalt sei hier als Grundlage des Leistungslohnes angenommen. Die Notwendigkeit eines solchen, nach der ständischen Eingliederung der einzelnen Berufe sich richtenden Grundeinkommens, ist von Einsichtigen längst erkannt worden. So weist Schumann-Brucker[8]) u.a. darauf hin, daß dieser Grundlohn die feststehende untere Grenze jeglicher Lohnregelung darstellen muß. Er hat einmal dem Existenzminimum zu entsprechen, muß aber zugleich ein Ausdruck der Leistung des normal qualifizierten Arbeiters sein. Da er die Existenzsicherheit des Arbeiters gewährleisten soll, darf er weder vom Unternehmer noch vom Arbeiter aus unterschritten werden.

Schwierigkeiten ergeben sich bei der konkreten Errechnung dieses Grundlohnes. Es sind dafür die verschiedensten Methoden vorgeschlagen worden. Eine annehmbare Lösung scheinen Schuhmann-Brucker gefunden zu haben.[9]) Nach ihnen soll der Grundlohn nach dem Bedarf einer fünfköpfigen Familie errechnet werden. Familienväter mit größeren oder kleineren Familien, Ledige und weibliche Arbeitskräfte sollen demgegenüber einen Hundertsatz des Grundlohnes erhalten, der für a l l e Berufe gleich hoch bemessen ist. Diese soziale Abstufung des Grundlohnes muß derart gehandhabt werden, daß eine kinderreiche Familie wirtschaftlich nicht schlechter gestellt ist als eine kin-

[8]) vgl. hierzu und zu folgendem: Schuhmann-Brucker, Sozialpolitik im neuen Staat, S. 198 ff

[9]) Dieser Vorschlag ist mit einigen Abänderungen in der Tarifordnung der Zigarrenarbeiter (vgl. 15. Durchführungs-Verordnung zum AOG) verwirklicht worden.

derarme Familie. Die Basis der Grundlohnfestsetzung soll aus diesem Grunde die bevölkerungspolitisch notwendige Mindestgröße einer deutschen Familie sein.

Wenn wir den Grundlohn als die Grundlage eines Lohnsystems ansehen, so ist damit die Forderung, daß jeder Arbeiter eine angemessene, gerechte, d.h. seiner Leistung entsprechende Entlohnung erhalten soll, noch nicht Genüge getan. Es muß dann auch dafür gesorgt werden, daß der fleißige Arbeiter ein größeres Entgelt erhält als der bequeme und minder fleißige Arbeiter. Bei letzterem kann sich der Lohn nur nach der untersten Stufe des aufzubauenden Lohnsystems, d.h. nach dem Grundlohn, richten. Alle anderen Arbeiter müssen darüber hinaus durch Leistungszuschläge, ihrer jeweiligen Leistung entsprechend, zu einem angemessenen Lohne gelangen. Hierin liegt aber eine Schwierigkeit insofern, als die Frage, welche Leistung den Durchschnitt übersteigt und welcher Zuschlag dieser Leistung entspricht, nicht ohne weiteres gelöst werden kann. Schuhmann-Brucker entscheiden sich dahingehend, die Regelung der Leistungszuschläge dem Unternehmer zu überlassen, um damit ihm, als dem Betriebsführer, die volle Verantwortung zu geben.[10])

Für den Fall aber, daß ein Betrieb in steigendem Maße Gewinne abwirft, verbürgen auch Grundlohn und Leistungszuschläge zusammen noch keine, allen wirtschaftlichen und moralischen Anforderungen genügende Entlohnung der Arbeiter. Da die Leistung aller Zusammenarbeitenden im Ertrage des Betriebs zum Ausdruck kommt, muß eine besondere Ertragshöhe auch bei der Entlohnung zur Geltung kommen. Will man dem Rechnung tragen, so bedarf es neben Grundlohn und Leistungszuschlag noch der Gewinnbeteiligung. Hierbei handelt es sich allerdings um ein äußerst schwieriges und umstrittenes Problem. Die Schwierigkeiten liegen wiederum in der Bemessung. Es fragt sich auch, inwieweit vom Leistungsgedanken her eine Anpassung der Lohngestaltung an Branchen- und Sonderkonjunkturen vertretbar ist. Da ihr Anteil an der Erzielung von Sondergewinnen aber nicht isolierbar ist, durch sie in der Regel auch an den Leistungswillen und die Leistungskraft der Betriebs- und Branchenzugehörigen erhöhte Anforderungen gestellt werden, wird man im Allgemeinen die Gewinnbeteiligung auch auf sie ausdehnen können. In welchen Formen sie sich im Einzelnen vollziehen soll, braucht hier, wo es sich nur um die Grundsätze einer Ausgestaltung des Leistungslohnes handelt, nicht untersucht werden. Generelle Normen dürften sich dafür auf Grund der Verschiedenheit der innerbetrieblichen Bedingungen kaum entwickeln lassen.

Es genügt hier die Feststellung, daß der Durchsetzung des Leistungsprinzips bei der Entlohnung nach den gekennzeichneten Richtungen hin der Weg gewiesen ist. Es gilt zu seiner Verwirklichung ein dreiteiliges Lohnsystem aufzubauen, das durch die Verbindung von Grundlohn, Leistungszuschlag und Gewinnanteil eine möglichste Anpassungsfähigkeit an den jeweiligen konkreten Leistungs- und Ertragsstand gewährleistet.

---

[10]) vgl. hier und zu folgendem: Schuhmann-Brucker, a.a.O., S. 200 f

2. Die Probleme einer Verwirklichung des Leistungslohnes im Rahmen der neuen deutschen Wirtschaftsordnung

Im Folgenden soll die Frage untersucht werden, inwieweit solche Grundsätze Aussicht auf Verwirklichung in der deutschen Wirtschaftspolitik haben. Betrachtet man die Entwicklung der letzten Jahre, so ist zu sagen, daß die aus der Lohnproblematik sich ergebenden konkreten Maßnahmen durchaus noch im Fluß sind. Eine schlagartige Verwirklichung des neuen Wirtschaftsdenkens in der Lohnpolitik ist undenkbar. Deshalb ist es heute auch nicht möglich, eine geschlossene Theorie des Leistungslohnes zu geben. All das, was dazu angeführt werden konnte, ist daher nur als eine Art von Prolegomena zu einer solchen Theorie aufzufassen. Eine Leistungslohntheorie kann man erst entwickeln, wenn die heute im Werden begriffene neue deutsche Wirtschaftsordnung und mit ihr die neue deutsche Arbeitsordnung eine geschlossene Gestalt angenommen haben wird.

Gerade nach dieser Richtung hin bestehen heute noch große Schwierigkeiten. Die deutsche Lohnpolitik ist vorläufig noch nicht frei, sie hat ja das Erbe der Vergangenheit zu verwalten und ist daher zum großen Teil durch die Rücksicht auf die zu überwindende Krisenlage der deutschen Volkswirtschaft gekennzeichnet. Deshalb hat man Neuregelungen des Lohnes soweit als irgend möglich zu vermeiden gesucht. Dies geschah aus dem Gesichtspunkt heraus, daß es zunächst vielmehr auf eine Hebung der Gesamtproduktivität der Volkswirtschaft, als auf eine Neuregelung der Anteile der verschiedenen Berufsgruppen am Sozialprodukt ankommt. Es kann aber gesagt werden, daß mit der fast völligen Beseitigung der Arbeitslosigkeit ein Aufbauabschnitt der Lohnpolitik beendet ist. Welches sind aber die Richtlinien für die weitere Arbeit? Kann jetzt die vielgewünschte allgemeine Erhöhung des Lohnniveaus stattfinden?[11]) Reichsarbeitsminister Seldte beantwortet diese Frage mit einem klaren „Nein"![12]). Er gibt zu, daß das gegenwärtige Verhältnis zwischen Preis und Lohn nicht als ein idealer Zustand anzusehen ist.

> „Aber die Reichsregierung muß daran festhalten, daß, solange noch große Aufgaben zur Erringung und Sicherung unserer nationalen und wirtschaftlichen Freiheit zu erfüllen sind, Wünsche auf Verbesserung der noch zurückgebliebenen Löhne zurücktreten müssen."[12a])

Die Durchführung des Vierjahresplanes und die sich hieraus ergebenden Aufgaben bedürfen weiterhin einer Zurückstellung lohnpolitischer Forderungen, die z.T. vollauf als gerechtfertigt angesehen werden müssen. Die deutsche Volkswirtschaft bedarf aber gerade jetzt bedeutender Kapitalmengen für Investitionen zur allgemeinen Produktivitätssteigerung und diese dürfen daher nicht für Lohnerhöhungen verwendet werden. Auch eine Erhöhung der Produktionskosten von der Lohnseite her muß vermieden werden, da hierdurch die Preisstabilität gefährdet wäre, was gleichzeitig eine Exporterschwerung bedeutete, die wegen unseres Devisenmangels nicht eintreten darf. Werden aber einmal unsere großen nationalen Aufgaben erfüllt sein, so wird — wie

---

[11]) vgl. hier und zu folgendem: Dr. Sitzler, Lohnpolitik, in: Soziale Praxis, 46. Jahrg., Heft 15, Spalte 418—420

[12]) [12a]) aus einem Interview im „Völkischen Beobachter" vom 28./29. März 1937 (in: Soziale Praxis, 46. Jahrg., Heft 15, Spalte 419/420)

Reichsarbeitsminister Seldte es ausdrückt — die Reichsregierung „sofort bereit sein, die Löhne nachzuprüfen"[13]). Dies braucht aber keineswegs zu heißen, daß nicht heute schon Verbesserungen in der Lohnregelung möglich wären, die weder die großen nationalpolitischen Aufgaben gefährdeten, noch eine unerwünschte Belastungsprobe an unsere Wirtschaft stellten. Daher liegt es auch schon jetzt durchaus im Bereich des Möglichen, konkrete Maßnahmen zu treffen, die eine Hinwendung zur Realisierung des Leistungslohnes bedeuten. Daß derartige Neuregelungen bereits getroffen worden sind, wird noch zu zeigen sein.

Zunächst sei auf die Ansätze heutiger deutscher Lohnpolitik, ihre Ausrichtung auf den Leistungslohn — soweit sie in Gesetzen ihren Niederschlag gefunden hat — eingegangen. Diese Ansätze sind erkennbar in dem „Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit" vom 20. Januar 1934.[14]) Hier sind alle die Grundsätze sichtbar, die sich aus der neuen Wirtschaftsauffassung ableiten ließen. Die Grundgedanken dieses Gesetzes lassen sich zusammenfassen in

1. der Betonung der Gemeinschaft aller im Betriebe arbeitenden Volksgenossen ohne Rücksicht auf ihre Stellung,
2. der Übertragung des Führergedankens in den Betrieb und damit in das gesamte Arbeitsrecht,
3. der Eingliederung der Arbeit in das Leben der ganzen Nation, d.h. Wertung der Arbeit als Dienst an Volk und Staat.

Was speziell die Lohnregelung angeht, so ist diese grundsätzlich in den Betrieb und da in den Betriebsführer gelegt. Selbstverständliche Voraussetzung dabei ist jedoch, daß dieser sich der Verantwortung gegenüber seiner Gefolgschaft und darüber hinaus gegenüber der Volksgemeinschaft bewußt ist. Sollte er dieses Vertrauen mißbrauchen, so hat der Reichstreuhänder der Arbeit — als staatliches Überwachungsorgan — das Recht, gegen die Entscheidungen des Betriebsführers Anordnungen zu treffen. Damit ist aber das freie Walten des Betriebsführers keineswegs eingeengt. „Auch der neue Staat will nicht Unternehmer sein. .... er wird den Arbeitsprozeß nur soweit beaufsichtigen, als es im Interesse aller Beteiligten sein muß."[15]) Als beratendes Organ steht dem Betriebsführer der Vertrauensrat zur Seite. Seine Leitung liegt in den Händen des Betriebsführers. Der Vertrauensrat hat die Pflicht, das Vertrauen innerhalb der Betriebsgemeinschaft zu vertiefen. Er hat die Aufgabe, alle Maßnahmen zu beraten, die der Verbesserung der Arbeitsleistung, der Schaffung der Betriebsordnung, der Beilegung von Streitigkeiten — auch in Entlohnungsfragen — dienen. Er kann u.U. den Reichstreuhänder der Arbeit zwecks Entscheidung anrufen. — Nach § 26 AOG ist der Führer des Betriebs — so er mindestens 20 Arbeiter und Angestellte beschäftigt — verpflichtet, in einer Betriebsordnung die Grundsätze der Entlohnung anzugeben. Werden darüber hinaus noch Bestimmungen über die Höhe des Lohnes in der Betriebsordnung festgesetzt, so besagt § 29 AOG, daß für diesen Fall Mindestsätze mit der Maßgabe aufzunehmen sind, „daß für die seinen[16]) Leistun-

[13]) vgl. hierzu S. 42, Fußnote 12, 12a

[14]) im folgenden AOG; benutzt wurde die Textausgabe mit Einleitung und Erläuterungen von Dr. Rolf Dietz, München und Berlin 1934

[15]) aus der Führerrede zur Eröffnung des deutschen Reichstages am 30.1.37 (abgedruckt in „Das Archiv", Folge Januar 1937, S. 1492)

[16]) des Arbeiters und Angestellten

gen entsprechende Vergütung des einzelnen Betriebsangehörigen Raum bleibt. Auch im übrigen ist auf die Möglichkeit einer angemessenen Belohnung besonderer Leistungen Bedacht zu nehmen." — Weiterhin besteht zwar die Möglichkeit, daß der Reichstreuhänder der Arbeit Tarifordnungen erläßt. Diese sind aber nicht im alten Sinne als generelle Normierungen von Dauercharakter zu verstehen. Das AOG sagt vielmehr, daß diese Tarifordnungen zum Schutze der Beschäftigten einer Gruppe von Betrieben, so sie „zwingend geboten" sind, Notmaßnahmen darstellen. — Damit ist grundsätzlich dem Leistungslohn im Betriebe der Weg geebnet, ja sogar nach § 29 AOG gefordert.

Es ergibt sich nun die Frage — vom Betrieb aus gesehen — nach welcher Lohnbemessungsmethode die Lohnregelung erfolgen soll. Die beiden Hauptformen der Lohnbemessung, Zeitlohn und Akkordlohn, werden nebeneinander, sich gegenseitig ergänzend, zur Anwendung kommen müssen. Man wird insbesondere auf den Akkordlohn nicht verzichten können, weil er ein Mittel darstellt, der Dynamik des Wirtschaftslebens, dem Wechsel des Beschäftigungsgrades, der Preisgestaltung, der volkswirtschaftlichen Produktivität vom Betrieb aus gerecht werden zu können. Das ständige Auf und Ab im Wirtschaftsleben erfordert eine Elastizität des Betriebes auch in der Art der Lohnbemessung, wie sie zweckmäßigerweise durch Akkordzuschläge erreicht werden kann. Selbstverständlich müssen die Gefahren des Akkordsystems, die vor allem in der schrankenlosen Ausnutzung der Arbeitskraft bestehen, vermieden werden. Hier liegt eine der Kontrollaufgaben der Reichstreuhänder vor. Eine weitere Gefahr beim Akkordsystem wurzelt bekanntlich darin, daß die Akkordsätze vom Unternehmer möglichst niedrig gehalten werden, um den Anreiz zur Akkordleistung im Ganzen zu steigern. Dieser Gefahr wird dadurch zu begegnen sein, daß der Grundlohn unabhängig von der Größe der Akkordzuschläge eingehalten werden muß. Wenn auch diese lohnpolitischen Gesichtspunkte auf Grund der allgemeinen wirtschaftspolitischen Tendenz, das Preisniveau und damit auch die Löhne möglichst auf ihrem bisherigen Stande festzuhalten, noch keine allseitige Verwirklichung gefunden haben, so lassen sich doch dafür schon in der Entwicklung der letzten Jahre eine Reihe von Ansätzen aufzeigen.

So haben die obigen Gedanken z.B. in der Reichstarifordnung für das Baugewerbe vom 26. November 1936 weitgehend Verwirklichung gefunden.[17]) Danach sind die Akkorde derart festzusetzen, daß die Arbeiter von durchschnittlicher Leistung 20% über den tariflichen Stundenlohn verdienen können. Als Mindestverdienst pro Arbeitsstunde bleibt der Grundlohn bestehen. Die Bestimmungen über den Arbeitslohn sind getrennt für Tiefbauarbeiter und Bauhilfsarbeiter aufgestellt. Damit ist der unhaltbare Zustand beseitigt, daß Bauhilfsarbeiter bei gleichen Arbeitsverrichtungen verschiedene Löhne erhielten, je nachdem das Bauvorhaben als Hoch- oder Tiefbau angesehen wurde. —

Bei der Regelung von Einzelheiten in den Tarifordnungen der Reichstreuhänder der Arbeit wird immer wieder von einer durchschnittlichen Leistung ausgegangen. Da die Berücksichtigung individueller Leistungsunterschiede immer nur im Betriebe selbst möglich ist, beschränken sich die Tariford-

[17]) vgl. hierzu und zu folgendem: Die Reichstarifordnung für das Baugewerbe (in: Soziale Praxis, 46. Jhrg., Heft 5, Spalte 144—146)

nungen ausschließlich auf die Regelung der Mindestlöhne, als der unteren Grenze der Entlohnung.[18]) Diese sollen je nach der persönlichen Leistung des einzelnen Gefolgsmannes überschritten werden. Zahlreiche Tarifordnungen betonen ausdrücklich, daß grundsätzlich jede Arbeit nach dem Leistungsprinzip zu entgelten ist. Die Sätze der Tarifordnungen gelten dann meist für Arbeiter, die ihre Arbeit nach fachüblichen Regeln sauber und in angemessener Zeit ausüben können; für „höhere und bessere Leistungen" sollen Zulagen gewährt werden (Herrenstrohhutindustrie, Eisen erzeugende und verarbeitende Industrie Saarpfalz). Einige Tarifordnungen haben Zulagen für „gute Leistungen" angeordnet (Kraftfahrzeuggewerbe Frankfurt a.M.), „über dem Durchschnitt liegende Leistungen" (Sägewerks- und Kistenindustrie Harzgebiet) oder für Arbeiter, die „hinsichtlich Menge und Güte Besonderes leisten" (Schuhindustrie). — Die Höhe der Leistungszulagen ist im allgemeinen zwischen Betriebsführer und Gefolgsmann jeweils zu vereinbaren. Dagegen spricht die Tarifordnung für die deutsche Seeschiffahrt von „Regelung durch betriebliche, dem Leistungsgrundsatz entsprechende Bestimmungen".

Auch einzelne Lohnsätze konnten in der letzten Zeit verbessert werden. Diese Verbesserungen betreffen — wie Reichsarbeitsminister Seldte ausführte[19]) — hauptsächlich die Landarbeiter, sowie die niedrigsten Sätze in einigen kleineren Gewerben und in dem heute so wichtigen Baugewerbe. So sind namentlich die Tiefbauarbeiterlöhne auf einen besseren Stand gebracht worden. Ebenso die Entgelte der Heimarbeiter.

Abschließend sei noch auf das besondere Problem der Entlohnung Minderleistungsfähiger eingegangen. Auch solchen Volksgenossen, deren Leistungseinbuße nicht auf schuldhaftes Verhalten zurückzuführen ist, muß zunächst einmal ein Lohn zugesichert werden, der ihnen und ihren Familien zumindest das Existenzminimum garantiert. Damit aber nicht der Unternehmer von derartigen Arbeitern zu stark belastet wird, sind Unterschreitungen der Tariflohnsätze hier ausnahmsweise gestattet.[20]) Um dabei einen Mißbrauch zu verhüten, ist zur Bedingung gesetzt, daß in solchen Fällen eine Beratung im Vertrauensrat und Anzeige an den Reichstreuhänder der Arbeit, der widersprechen kann, stattfinden muß. Handelt es sich um Betriebe, die keinen Vertrauensrat besitzen, so wird die Tariflohnunterschreitung erst mit Zustimmung des Reichstreuhänders wirksam. Einige Tarifordnungen bestimmen, daß ohne Rücksicht auf Beratung im Vertrauensrat stets Zustimmung des Reichstreuhänders erforderlich oder auch die Anzeige an den Reichstreuhänder ausreichend ist (so u.a. in der Tarifordnung des Lohndreschereigewerbes Saarpfalz). Inwieweit die Tariflöhne unterschritten werden dürfen, richtet sich nach dem Grad der Minderleistungsfähigkeit. — Die Tarifordnung für die Ziegeleien Brandenburgs betont ausdrücklich, daß die Anrechnung von Renten auf die Entlohnung unzulässig ist. Die zu erfolgende Lohnfestsetzung ist den Minderleistungsfähigen jeweils schriftlich mitzuteilen, was die Tarifordnung für die Herrenstohhutindustrie, diejenige für die Ziegeleien Bayern r. d. Rh.

---

[18]) vgl. hierzu und zu folgendem: Aus deutschen Tarifordnungen / Lohn und Leistung (in: Soziale Praxis, 46. Jhrg., Heft 18, Spalte 524 f)

[19]) vgl. S. 42, Fußnote 12, 12a

[20]) vgl. hierzu im einzelnen: Aus deutschen Tarifordnungen / Lohn und Leistung (in: Soziale Praxis, 46. Jhrg., Heft 18, Spalte 526)

ausdrücklich betont. — Um diesen Volksgenossen auch ein menschenwürdiges Auskommen zu ermöglichen, muß dafür die Gesamtheit eintreten. In diesen Fällen werden dann die großen Einrichtungen der Deutschen Arbeitsfront und der NS-Volkswohlfahrt in Aktion treten müssen.[21])

[21]) vgl. F. Kestner, Konkurrenz und Gemeinnutz, S. 157 f

Schluß:

Zusammenfassung

Wenn wir im Folgenden einen Rückblick auf die angestellte Untersuchung werfen und die jeweiligen Ergebnisse der einzelnen Abschnitte zusammenfassen wollen, so sei zuerst noch einmal kurz auf die Ausgangsstellung des aufgeworfenen Problemkreises hingewiesen.

Die vorliegende Arbeit will als ein Beitrag zu den vielseitigen Versuchen um eine Erneuerung unserer Wissenschaft aufgefaßt werden. Dabei geht es darum, den menschlichen Sinn aller Wirtschaft, der im kapitalistischen Zeitalter verschüttet worden war, wieder zu erkennen, und die Wirtschaft der ihr zu setzenden Ziele unterzuordnen.

Für unser Problem bedeutet dies, eine Möglichkeit zu finden, welche dem Lohne als dem Ziele des Schaffens der meisten Menschen die ihm gebührende Stellung im Wirtschaftsablauf einräumt. Die vergangene kapitalistische Wirtschaftsepoche hatte die menschliche Arbeit zur „Ware" entwürdigt. Der Markt entschied letzten Endes über deren „Preis", den Lohn. Die Ablehnung dieser einseitigen materialistisch-kapitalistischen Anschauung von der menschlichen Arbeitskraft fand in neuerer Zeit deutlichsten Widerhall auch in der Öffentlichkeit. Dagegen wurde die Bewertung der menschlichen Arbeit nach der L e i s t u n g gefordert, was in dem heute weit verbreiteten Schlagwort vom Leistungslohn deutlich zum Ausdruck kommt. Dieser Gedanke, daß die Entlohnung des Arbeiters sich nicht nach „blinden Mächten", sondern nach seiner Leistung richten müsse, war für uns der Ausgangspunkt vorliegender Untersuchung. Ist es möglich, daß dieses Schlagwort so gedeutet werden kann, daß es mit der für notwendig erkannten Ausrichtung der Wirtschaftswissenschaft auf den Menschen als Pol der Wirtschaft harmoniert? Dies war die Kardinalfrage, die es hier zu beantworten galt.

Zunächst mußte einmal der tiefere Sinn des Schlagwortes vom Leistungslohn gefunden werden. Im historischen Teil wurde gezeigt, daß es sich dabei keineswegs um eine „moderne" Erfindung handelt. Schon im Hochmittelalter, zur Zeit der deutschen Zunftverfassung, war im standesgemäßen Unterhalt eine Art des Leistungslohnes verwirklicht worden. Die Entlohnung war damals an die Existenz einer Gemeinschaft gebunden. Leistung war das, was der Einzelne im Dienste an der Gemeinschaft schuf. Seine Leistung begründete einen Anspruch auf standesgemäße Entlohnung. — Dies wurde anders mit dem Erscheinen des kapitalistischen Unternehmers und damit mit der Auflösung der mittelalterlichen Gemeinschaften. Der Individuallohn bildete sich heraus und mit ihm ein neues Leistungsprinzip: der kapitalistische Unternehmer entscheidet jetzt über die Bedeutung einer „Leistung", wobei der Markt insofern ausschlaggebend ist, als nur die Arbeit als Leistung zu ihrem Marktlohn entlohnt wird, die sich vom Kapitalisten am Markt gewinnbringend verwerten läßt. Die damit hervorgerufene Verelendung der Arbeiter führte zur Bildung der Gewerkschaften, die nunmehr als „machtgleiche" Partner den inzwischen zu Arbeitgeberverbänden zusammengeschlossenen Kapitalisten am

Arbeitsmarkte entgegentraten. Das sich mehr und mehr herausbildende Tariflohnsystem brachte auch ein neues Leistungsprinzip mit sich: die Macht der Gewerkschaft ist es nun, welche in der tarifmäßigen Entlohnung der Leistung der Arbeiter gerecht werden zu können glaubt. Dadurch, daß diese Gewerkschaften in immer stärker werdendem Maße ihre Machtstellung zu politischen Agitationen benutzten, drohten sie schließlich die gesamte Wirtschaft zu zersprengen. Damit mußte das gewerkschaftliche Leistungsprinzip in sich selbst zusammenfallen.

Für uns ergab sich damit die Frage, wie im Rahmen der Neuordnung des Wirtschaftslebens ein neues Leistungsprinzip geschaffen werden kann. Wir haben gesehen, daß eine Rückkehr zum Mittelalter unmöglich ist. Wir haben weiterhin gesehen, daß das Marktprinzip bei der Lohnbildung nicht zu entbehren ist. Somit ergab sich die weitere Frage, wie auf der Grundlage einer marktmäßigen Lohnbildung die Idee der Leistung in einer anderen als in den geschilderten Formen verwirklicht werden kann. Die Beantwortung dieser Frage bedurfte eines neuen Schrittes. War bis jetzt nach dem konkreten Ausdruck gefragt worden, den sich die Arbeitsleistung im Lohne h i s t o r i s c h verschafft hat, so mußte nun nach dem geistigen Reflex dieser historischen Erscheinung in der L o h n t h e o r i e gefragt werden, um auf diese Weise Aufschlüsse zu gewinnen, über die Möglichkeiten der Durchdringung der Leistungsidee in der Lohnbildung und um diese dann wiederum für unsere Gegenwartslage fruchtbar werden zu lassen.

Die Lohntheorien zeigten uns verschiedene Ansätze zur Deutung des Leistungsgedankens. Es ließen sich dabei zwei Gruppen von lohntheoretischen Deutungen des Leistungsgedankens unterscheiden: die Markttheorien und die sozial-organischen Theorien des Lohnes. Bei den Markttheorien, insbesondere der klassischen Lohntheorie, beschränkte sich der Leistungsgedanke a l l e i n auf den Marktentgelt für die „Ware" Arbeit. Der Markt und seine mechanischen Kräfte bestimmen hier ausschließlich, den Entgelt für eine Leistung. Diese Erkenntnis brachte uns nichts neues insofern, als der Leistungsgedanke der klassischen Lohntheorie sich mit dem „Leistungsprinzip des kapitalistischen Unternehmers" deckte. — Auch Karl Marx konnte uns nicht weiterhelfen. Seine Lohntheorie bringt noch stärker als die klassische Lehre die Eigenart des kapitalistischen, vom Unternehmer bestimmten Leistungsprinzips zum Ausdruck. — Die Brentanosche Lohntheorie führte uns dagegen einen bedeutenden Schritt weiter. Zwar ist es bei ihm auch noch der Markt, der das Leistungsprinzip realisieren soll, doch hier ein Markt, der in das „soziale Geschehen" hineingestellt ist. Brentanos Bedeutung für uns liegt darin, daß er die in der kapitalistischen Wirtschaft untergegangene Gerechtigkeitsvorstellung, wie sie mit dem Leistungsprinzip der mittelalterlichen Gemeinschaft gegeben war, wieder in den Vordergrund rückte. Allerdings ist Brentanos Lehre für die Gegenwart nur sehr beschränkt verwertbar, da sie auf eine Rechtfertigung der gewerkschaftlichen Bestrebungen, wie sie in Deutschland insbesondere in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts in Erscheinung traten, hinausläuft.

Wenn wir daher diese drei lohntheoretischen Richtungen auf ihre für die Gegenwart verwertbaren Einsichten untersuchen, so ist der Gewinn ein äußerst geringer. Sie sind deshalb unbefriedigend, weil sie den menschlichen Sinn der

Wirtschaft unberücksichtigt lassen. Hierin liegt ihre politische Unzulänglichkeit. Brentano allein hat versucht, sich von dieser Einseitigkeit zu befreien. Doch ist ihm das nur in unvollkommenem Maße gelungen. Auch bei ihm bleibt, wie bei den anderen Theorien, noch der Markt der entscheidende Faktor der Lohnbildung. Nur innerhalb des Marktgeschehens ist es dem Menschen möglich, die Auswirkungen der Marktgesetze zu beeinflussen. — Damit sind die Markttheorien für unsere Gegenwartsaufgabe nur in ganz beschränktem Sinne brauchbar: insoweit nämlich, als der Lohn tatsächlich heute noch von marktmäßigen Faktoren abhängig ist. — Mehr dagegen konnten uns die sozialorganischen Theorien besagen! Spann wie Vogel hatten erkannt, daß dem kapitalistischen Zeitalter die menschliche Sinngebung fehlte. Sie führten die Lohnbildung auf die Grundprinzipien „Gemeinschaft" und „Leistung" zurück und haben so den Schritt von der Seinserkenntnis zur ethischen Forderung nach einem gerechten Lohn gewagt. Der Lohn erscheint dann als gerecht, wenn er der Leistung des Menschen in seiner gliedhaften Verbundenheit zu allen Ganzheitsordnungen entspricht. Die Frage aber, welche Gemeinschaft Träger der Lohnbildung sein soll, welche Instanz über den Inhalt der Leistung entscheiden soll, bleibt auch hier offen. —

Unsere weitere Aufgabe bestand nun darin, den letzten Schritt zur Gegenwart zu unternehmen, und die bis jetzt gewonnenen Teilergebnisse nach Möglichkeit zu verwerten. Aus dem neuen deutschen Wirtschaftsdenken ergab sich als notwendige Voraussetzung für eine gerechte Lohngestaltung, daß der menschliche Wille sich den Sachdingen der Wirtschaft unterordnen muß. Die Leistung des Arbeiters kann nur so erfaßt werden, daß man sie als Erfüllung einer Aufgabe im Rahmen der völkischen Arbeitsgemeinschaft betrachtet. Das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit sucht unter solchen Gesichtspunkten, die Grundsätze für die kommende Lohngestaltung herauszuarbeiten. Der Verwirklichung einer solchen Lohnpolitik stehen aber heute noch durch die Rücksicht auf letzte Krisenfolgen und wehrwirtschaftliche Notwendigkeiten Hindernisse im Weg. Immerhin läßt sich der Weg zur Durchsetzung des Leistungslohnes schon heute umreißen. Er muß in der betrieblichen Lohnregelung durch Nebeneinanderschaltung von Grundlohn, Leistungszuschlag und gegebenenfalls auch Gewinnbeteiligung erblickt werden, wobei aber einheitliche berufliche Normen zu erstreben sind. Die Ansätze zu einer solchen Lohnpolitik können bereits in der von den Reichstreuhändern während der letzten Jahre befolgten Tarifpolitik aufgewiesen werden.

Literaturverzeichnis

Ammon, Alfred, Das Lohnproblem / Gefahren der Lohnsteigerung, Berlin1930.
Arndt, Paul, Lohngesetz und Lohntarif, Frankfurt a.M. 1926.
Brauweiler, Heinz, Sozialverwaltung, Hamburg 1936.
Brentano, Lujo, Die Lehre von den Lohnsteigerungen mit besonderer Berücksichtigung auf die englischen Wirtschaftslehrer, (Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik) Jena 1871.
—, Die Arbeitergilden der Gegenwart II. Zur Kritik der englischen Gewerkvereine, Leipzig 1872.
—, Zur Lehre von den Lohnsteigerungen (Zeitschrift für die gesamteStaatswissenschaft), Tübingen 1876.
Budge, Siegfried, Geschichte der volkswirtschaftlichen Ideen und Theorien (Die Handelshochschule, 1. Aufl., 2. Bd., Kap. IV).
Cassel, Gustav, Theoretische Sozialökonomie, 4. Aufl., Leipzig 1927.
Dempf, Alois, Die Hauptform mittelalterlicher Weltanschauung, München und Berlin 1925.
Egner, Erich, Wandlungen in der Problemstellung der Theoretischen Nationalökonomie (Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft) Tübingen 1932.
—, Der Sinn des Monopols in der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung, Berlin 1931.
—, Blüte und Verfall der Wirtschaft / Eine Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung, Leipzig 1935.
—, Möglichkeit und Aufgabe einer Deutschen Volkswirtschaftslehre, (Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft) Tübingen 1936.
Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit (Herausgeber: Rolf Dietz) München und Berlin 1934.
Gide, Ch. und Rist, Ch., Geschichte der volkswirtschaftlichen Lehrmeinungen, 2. Aufl., Jena 1921.
Gierke, Otto von, Das deutsche Genossenschaftsrecht, Berlin 1868 ff.
Haller, Heinz, Gibt es eine Lohntheorie? Stuttgart-Berlin 1936.
Hermann, Franz, Lohnproblem und Wirtschaftsethik, Freiburg i.Br. 1937.
Hitler, Adolf, Mein Kampf, 28. Aufl., München 1933.
Huber-Liebenau, von, Das deutsche Zunftwesen im Mittelalter, Berlin 1879.
Kestner, Fritz, Konkurrenz und Gemeinnutz, (Frankfurter Diss.), Waltershausen 1936.
Keynes, John Maynard, Allgemeine Theorie der Beschäftigung, des Zinses und des Geldes (übersetzt von Fritz Waeger), München u. Leipzig 1936.
Marx, Karl, Das Kapital / Kritik der politischen Ökonomie, 2. Aufl., Hamburg 1872.
Mill, J. St., Grundsätze der politischen Ökonomie, Hamburg 1852.
Moll, Bruno, Gerechtigkeit in der Wirtschaft? Berlin 1932.
Myrdal, Gunnar, Das politische Element in der nationalökonomischen Doktrinbildung, Berlin 1932.
Ricardo, David, Grundsätze der Volkswirtschaft und Besteuerung (Sammlung Sozialwissenschaftlicher Meister: Herausgeber: H. Waentig), Jena1923.
Salin, Edgar, Geschichte der Volkswirtschaftslehre, Berlin 1923.
Say, Johann Baptist, Vollständiges Handbuch der praktischen Nationalökonomie (übersetzt von J. v. Th.), Stuttgart 1829.
Smith, Adam, Natur und Ursachen des Volkswohlstandes (übersetzt von W. Loewenthal), Berlin 1879.
Schmidt, Bruno, Frankfurter Zunfturkunden bis zum Jahre 1612 (herausgegeben von Karl Bücher u. Benno Schmidt), Frankfurt a.M. 1914.
Schmoller, Gustav, Die Straßburger Tucher- und Weberzunft / Urkunden und Darstellung, Straßburg 1879.
Schuhmann-Brucker, Sozialpolitik im neuen Staat, Berlin-Charlottenburg 1934.

Sombart, Werner, Der moderne Kapitalismus, 6. Aufl., Leipzig 1924.
Spann, Othmar, Tote und lebendige Wissenschaft, 3. Aufl., Jena 1929.
—, Kämpfende Wissenschaft, Jena 1934.
Stein, Lorenz von, Lehrbuch der Nationalökonomie, 4. Aufl., Wien 1911.
Steinbüchel, Theodor, Der Sozialismus als sittliche Idee, Düsseldorf 1921.
—, Christliches Mittelalter, Leipzig 1935.
Tenzel, Franz Jos. Bern., Wie kann in Deutschland die Zunftverfassung am zweckmäßigsten modificiert werden, um zu bewirken, daß die Vortheile derselben erhalten, die aus ihrer Veraltung, und den bey ihnen eingeschlichenen Mißbräuchen entspringenden Nachtheile aber möglichst vermindert werden? Landshut 1817.
Vogel, E. H., Hauptprobleme der theoretischen Volkswirtschaftslehre, Berlin 1931.
Wagenführ, Horst, Der Systemgedanke in der Nationalökonomie, Jena 1933.
Weber, Adolf, Der Kampf zwischen Kapital und Arbeit, 5. Aufl., Tübingen 1930.
Zwiedineck-Südenhorst, Otto von, Lohnpolitik und Lohntheorie, mit besonderer Berücksichtigung des Minimallohnes, Leipzig 1900.
—, Allgemeine Volkswirtschaftslehre, Berlin 1932.

Benutzte Zeitschriften

Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik.
Schmollers Jahrbücher.
Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft.
N.S.-Sozialpolitik.
Soziale Praxis, Zentralblatt für Sozialpolitik und Wohlfahrtspflege.
Das Archiv, Nachschlagewerk für Politik, Wirtschaft und Kultur.
Rhein-Mainische Wirtschaftszeitung.
Der Vierjahresplan.

Lebenslauf

Ich bin am 27. Sept. 1911 als Sohn des Kaufmanns Johannes Löhr zu Darmstadt geboren. Nach Ablegung der Reifeprüfung an der Ludwigs-Oberrealschule zu Darmstadt im Jahre 1931 immatrikulierte ich mich zum Winter-Semester 1932 an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Frankfurt a.M. Im Winter-Semester 1935 bestand ich daselbst die Diplomprüfung für Volkswirte.

Walter Löhr.